

Drs. 8012-19
Köln 01 07 2019

Bewertungsbericht zur Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in NRW

Ergänzungen zur Universitätsmedizin der Universität Witten/Herdecke

A.	Ergänzungen zur Universitätsmedizin Witten/Herdecke	5
A.I	Zur Universitätsmedizin der Universität Witten/Herdecke	7
A.II	Ergänzende Daten zur Universitätsmedizin der Universität Witten/Herdecke und deren Einordnung	9
	II.1 Personal	9
	II.2 Forschung und Forschungsförderung/Drittmittel	13
	II.3 Translation und Transfer	17
	II.4 Studium und Lehre	18
	II.5 Krankenversorgung	23
	II.6 Infrastruktureller Rahmen	25
	II.7 Finanzieller Rahmen und Mittelfluss	25
	Anhang 1	27
	Abkürzungsverzeichnis	28
	Übersichtsverzeichnis	29
	Tabellenverzeichnis	30
	Anhang 2	47
	Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke – Auszug	48
	Kenngrößen	49
	Akkreditierungsentscheidung	58

A. Ergänzungen zur Universitätsmedizin Witten/Herdecke

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 durch den Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Sie nahm den Studienbetrieb in Humanmedizin 1983 und in Zahnmedizin 1985 auf. Die Universität Witten/Herdecke war lange Zeit die einzige private staatlich anerkannte Hochschule in Deutschland, die ein Studium der Humanmedizin anbietet und ist weiterhin die einzige, die ein Studium der Human- und Zahnmedizin anbietet. Bereits bei Gründung wiesen die Studiengänge in Human- und Zahnmedizin wesentliche Elemente der heute so bezeichneten Modellstudiengänge auf, insbesondere eine starke Verknüpfung von grundlagenwissenschaftlichen und klinischen Inhalten. Die Universität weist darauf hin, dass sie bereits seit zwei Jahrzehnten wesentliche Reformen der Medizinerausbildung mitgeprägt und -konzipiert hat, die sich heute auch in den Beschlüssen zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ wiederfinden. |¹

Die Universität Witten/Herdecke ist vom Wissenschaftsrat in mehreren Akkreditierungsverfahren bewertet worden; außerdem wurde der Modellstudiengang in der zusammenfassenden Bewertung der Empfehlungen zu den Modellstudiengängen dokumentiert. |²

|¹ Am 31.03.2017 verabschiedeten das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Vertreter der Kultusministerkonferenz den Masterplan Medizinstudium 2020. <https://www.bmbf.de/de/masterplan-medizinstudium-2020-4024.html>, zuletzt abgerufen am 03.12.2018. Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium 2020, Köln 2018.

|² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014.

Im jüngsten Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates wurde am 6. Juli 2018 eine auf fünf Jahre befristete Akkreditierung ausgesprochen, die mehrere Auflagen und Empfehlungen enthält. |³ Aufgrund dieses Reakkreditierungsverfahrens (Promotionsrecht) beim Wissenschaftsrat und der umfangreichen Dokumentation hierzu, wurde auf die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe im Rahmen der Begutachtung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen durch den Wissenschaftsrat verzichtet und damit auf die Erstellung eines (erneuten) Bewertungsberichts.

In seiner Stellungnahme zur Reakkreditierung der UW/H hat der Wissenschaftsrat einige für die Departments Humanmedizin und Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zentrale Auflagen ausgesprochen, die nachfolgend wiederholt werden: So muss der bereits budgetierte Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal in der Humanmedizin auf 26,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) schnellstmöglich erreicht werden. Sollte es zu einer substanziellen Erhöhung der Studienplätze kommen, muss der Aufwuchs deutlich höher ausfallen und die bisher von der Hochschule avisierten rd. 29 VZÄ substanziell übersteigen. Mit Blick auf die Anforderungen in der klinischen Ausbildung muss in diesem Fall auch die Zahl der extramuralen Lehrstühle ausgeweitet werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus muss ebenfalls ein entsprechender Aufwuchs erfolgen, um mindestens das gegenwärtige Verhältnis von rd. drei VZÄ pro hauptberuflicher Professur (VZÄ) aufrechtzuerhalten.

Die Lehre muss in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der UW/H erbracht werden. In der Human- und Zahnmedizin darf die Lehrleistung der extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie der eingeordneten Professuren berücksichtigt werden, da sie von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden, forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Gegebenenfalls muss der Aufwuchs in der Humanmedizin zur Erfüllung dieser Auflage höher ausfallen als oben gefordert.

Die notwendigen Lehranteile, die im Rahmen der klinischen Ausbildung von nichtprofessoralen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, müssen durch entsprechende vertragliche Regelung zwischen UW/H und den Kliniken dauerhaft sichergestellt werden. Sollte es zur Verdoppelung der Studienplätze kommen, muss eine substanzielle Ausweitung dieser Lehrkapazität sichergestellt werden.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 24 f.

Hinsichtlich der Bewertung und der übrigen wissenschaftspolitischen Empfehlungen wird auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke verwiesen, die im Auszug im Anhang 2 unverändert abgedruckt ist. |⁴

Um eine Vergleichbarkeit einiger zentraler Daten und Informationen zwischen den universitätsmedizinischen Standorten in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, wurden diese von der Universität Witten/Herdecke erstellt bzw. aktualisiert. Diese Daten und Informationen sollen im Folgenden zusammengefasst, und – wo sinnvoll – mit den Daten der anderen universitätsmedizinischen Standorte in Nordrhein-Westfalen in Beziehung gesetzt werden.

A.1 ZUR UNIVERSITÄTSMEDIZIN DER UNIVERSITÄT WITTEN/HERDECKE

Als staatlich anerkannte, private Hochschule unterliegt die Universität Witten/Herdecke zum Teil anderen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen als der staatliche Sektor. Die wichtigsten Unterschiede liegen in der Art der Verbindung von Hochschule bzw. Fakultät und Kliniken, und damit auch in der Verbindung von Lehre und Forschung mit der Krankenversorgung; außerdem in der Zulassung zum Studium bzw. Auswahl der Studierenden, die nicht den Vorgaben des Kapazitätsrechts oder des Zulassungsrechts unterliegen, sowie in den Betreuungsrelationen. |⁵

Die Fakultät Gesundheit der Universität Witten/Herdecke umfasst insgesamt vier Departments: das Department Humanmedizin, das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, das Department für Pflegewissenschaft und das Department für Psychologie und Psychotherapie.

Hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung der Universität Witten/Herdecke sind die im Jahr 2017 entwickelten gemeinsamen Pläne mit dem Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben: die Studienanfängerplätze in der Humanmedizin zu verdoppeln, auf 168 Studienplätze pro Jahr, bei einer entsprechenden Erhöhung der Landesmittel von derzeit 4,5 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro jährlich bis 2024. Die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf die ambulante Gesundheitsversorgung fügt sich – so der Wissenschaftsrat –

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018.

|⁵ Vgl. hierzu insbesondere: Wissenschaftsrat: Eckpunkte zur nichtstaatlichen Mediziner Ausbildung in Deutschland, Positionspapier (Drs. 5100-16), Berlin Januar 2016.

grundsätzlich gut in das Profil der Hochschule ein und bietet ihr vielfältige Möglichkeiten, ihre Medizinerausbildung weiterzuentwickeln. |⁶

Mit Datum vom 15. Oktober 2018 haben die Ministerin für Kultur und Wissenschaft und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW einen *Letter of Intent* zur Aufstockung der Studierendenzahl im Bereich der Humanmedizin an der Universität Witten/Herdecke unterzeichnet. In diesem Dokument wird ein Förderbedarf von 10,69 Mio. Euro für das Jahr 2019, 12,2 Mio. Euro in 2020, 13,71 Mio. Euro in 2021, 15,23 Mio. Euro in 2022, 16,74 Mio. Euro in 2023 und im Endausbau ab dem Jahr 2024 18,25 Mio. Euro jährlich festgeschrieben. Die geplante Förderung der Universität Witten/Herdecke wurde durch eine entsprechende Erläuterung im Landeshaushalt abgesichert.

Die UW/H nimmt für sich in Anspruch, dass unter ihren Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin ein relativ hoher Anteil als niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner tätig wird. In einer Erhebung der ersten 16 Jahrgänge der medizinischen Fakultät der UW/H von 1983 bis 1998 wurde der Verbleib von 85 % aller Absolventinnen und Absolventen untersucht. Auf der Basis dieses Datensatzes sind 22 % der Absolventinnen und Absolventen der UW/H als niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner in einer Praxis mit der Zusatzbezeichnung „Hausarztpraxis“ tätig. |⁷ Ob diese Praxen ausnahmslos eine diesbezügliche Facharztanerkennung bereits abgeschlossen haben, kann nach Auskunft der Hochschule auf Basis der vorhandenen Daten nicht beurteilt werden.

Vergleichbare Absolventenstudien anderer universitätsmedizinischer Standorte liegen nicht vor. Daher kann zum Vergleich lediglich die Prozentzahl der Facharztanerkennungen bundesweit für einen anderen Zeitraum herangezogen werden: Nach Daten der Bundesärztekammer lag von 2008 bis 2017 die Zahl der Facharztanerkennungen in der Bundesrepublik zwischen 10.500 und ca. 13 Tsd. pro Jahr. Der Prozentanteil der allgemeinmedizinischen (hausärztlichen) Facharztanerkennungen schwankte von 2008 bis 2017 zwischen 10,0 und 11,2 %.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 17.

|⁷ Als niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner definierte die UW/H in ihren Absolventenbefragungen Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Allgemeinmedizin und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Hausarztpraxis“. Nicht gezählt wurden niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte ohne den Zusatz „Hausarztpraxis“, die in der primärärztlichen Versorgung tätig sind (z. B. Kinderärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte), Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Klinikärztinnen und Klinikärzte ohne eine Facharztweiterbildung im Fach Allgemeinmedizin.

Die UW/H führt derzeit eine Vollerhebung über den Verbleib ihrer Studierenden durch, die voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 abgeschlossen werden wird. Auf dieser Grundlage können die Daten dann ggf. aktualisiert werden.

A.II ERGÄNZENDE DATEN ZUR UNIVERSITÄTSMEDIZIN DER UNIVERSITÄT WITTEN/HERDECKE UND DEREN EINORDNUNG

Bei der Einordnung der Daten und Informationen zur Universität Witten/Herdecke sind einige Besonderheiten zu beachten, die für die Interpretation der Daten von Bedeutung sind: Mit Blick auf das zur Verfügung stehende hochschulische Personal ist zu beachten, dass die Hochschule über hochschuleigenes Personal verfügt, das in einem direkten Dienstverhältnis zur Hochschule steht (sogenannte intramurale Professuren) und über Professuren in kooperierenden Institutionen (Kliniken oder auch Praxen), die über einen Dreiparteien-Vertrag zwischen Hochschule, Klinikum und Professorin bzw. Professor die Pflichten in Forschung und Lehre der jeweiligen Person für die UW/H regeln (sogenannte extramurale Professuren). |⁸

Insgesamt hat die UW/H durch die Kooperationen in unterschiedlichem Maße Zugriff auf 3.115 Klinikbetten für Forschung und Lehre. Seit dem 19. November 2018 betreibt die UW/H eine eigene Hochschulambulanz für Primärversorgung am Hauptcampus. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit 86 akademischen Lehr- und Forschungspraxen für die Ausbildung in der ambulanten Versorgung. Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterhält eine eigene Universitätszahnklinik in Witten.

II.1 Personal

In der Fakultät für Gesundheit verfügte das Department für Humanmedizin im Jahr 2017 über 19,4 VZÄ hauptberufliche Professuren, das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde über 5,5 VZÄ Professuren (ärztliche und nicht-ärztliche Professuren vgl. Tabelle 6 und Tabelle 9 im Anhang) bei 604 Studierenden der Humanmedizin und 246 Studierenden der Zahnmedizin. Die Zahl der hauptberuflichen Professuren soll im Wintersemester 2018/19 auf 31 Personen (26,3 VZÄ) anwachsen. Übersicht 1 zeigt die Personalkennzahlen der UW/H (Standorte intramurale Professuren: Witten/Herdecke, Stiftungsprofessuren

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 48-61.

sind enthalten) für 2017. Die Universitätsmedizin der UW/H verfügt über zwei Stiftungslehrstühle und fünf Stiftungsprofessuren (vgl. Anhang, Tabelle 14).

Am Stichtag 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil bei den Professuren der UW/H in der Humanmedizin bei 15,5 % und in der Zahnmedizin bei 0 %.

Hinsichtlich des personellen Aufbaus insbesondere mit Blick auf die geplante Erhöhung der Studierendenzahlen führt die Hochschule aus, dass das Department für Humanmedizin in 2018 neben den unten genannten sechs Professuren (5,5 VZÄ) 20,5 neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Budgetbereich eingerichtet hat. Von diesen sind Stellen im Umfang von 14,5 VZÄ (Stand 28.11.2018 – die Besetzung von zwei weiteren Stellen (2,0 VZÄ) wird im Dezember erfolgen) besetzt.

Zusätzlich wurden Stellen im Umfang von 5,75 VZÄ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet, von denen 4,0 VZÄ besetzt sind. Über die nächsten Jahre ist sukzessiv weiterer Stellenaufwuchs geplant.

Mit Blick auf die Erhöhung der Studierendenzahlen wurden zusätzlich folgende Professuren, die die Strukturen bestehender Lehrstühle verstärken, eingerichtet und ausgeschrieben (alle Verfahren laufen – eines ist abgeschlossen):

- _ Professur für Zellkernarchitektur und Chromatinorganisation in der Gentherapie (am Lehrstuhl für Biochemie und molekulare Medizin);
- _ Professur für Experimentelle Virologie (am Lehrstuhl für Medizinische Mikrobiologie und Virologie);
- _ Professur für Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung in der klinischen Forschung (0,5 VZÄ) (am Lehrstuhl für Medizinische Biometrie und Epidemiologie);
- _ Professur für Primärärztliche Versorgung (am Lehrstuhl für Innovation und Zusammenarbeit in der ambulanten Gesundheitsversorgung);
- _ Professur für klinische Anatomie (am Lehrstuhl für Anatomie und klinische Morphologie);
- _ Professur für zelluläre Pathophysiologie der Niere (am Lehrstuhl für Physiologie, Pathophysiologie und Toxikologie – besetzt seit 15.10.2018).

Außerdem berichtet die Hochschule, dass die Biowissenschaften durch eine Arbeitsgruppe, die aus dem Rückkehrprogramm NRW des MKW gefördert wird, ab Dezember 2018 unterstützt werden sollen.

Übersicht 1: Intramurale Professuren der UW/H (in VZÄ)

	Witten / Herdecke 2017		NRW-Durchschnitt mit Bochum 2017	
	Human- medizin	Zahn- medizin	Human- medizin	Zahn- medizin
Professuren ¹	19,4	5,5	103,1	5,2
C4/W3	10,6	5,5	59,2	2,6
C3/W2	8,3	0,0	41,1	2,6
W1 und ähnliche Besoldung	0,5	-	2,8	0,0
darunter Professorinnen (in %)	15,5	0,0	17,4	15,5
Wissenschaftliches Personal ²	79,9	39,7	1593,8	44,4
davon Ärztinnen/Ärzte	0,0	38,2	1.052,4	39,9
davon nichtärztliche Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler	79,9	1,5	541,4	4,4
davon in vorkl. u. theoretischen Instituten (in %)	31,2	0,0	11,0	18,6
davon in klin.-theoret. Instituten (in %)	48,3	0,0	11,3	-
davon in Kliniken (in %) ³	20,4	100,0	77,7	81,4
Personal aus Drittmitteln	26,6	4,0	391,2	0,9
davon wissenschaftliches Personal	21,0	4,0	276,0	0,7
davon wissenschaftsunterstützendes Personal	5,6	-	115,3	0,2

Stand: 31.12.2017

- = Angaben nicht verfügbar.

|¹ In den NRW- Durchschnitt sind die Werte aller staatlichen Medizinischen Hochschulen in NRW eingeflossen (Aachen, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster).

|²Inklusive Professorinnen/Professoren.

|³Inklusive fächerübergreifende Einheiten und Sonstiges.

Quellen: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; NRW-Durchschnitt: Selbstberichte der Standorte; eigene Berechnung.

Übersicht 2: Extramurale, klinische Professuren des Klinikums der UW/H (in VZÄ)

	Klinikum der UW/H Helios in Wuppertal 2017	Klinikum der UW/H Köln-Merheim 2017
	Humanmedizin	Humanmedizin
Professuren ¹	15,6	12,0
C4/W3	14,0	9,0
C3/W2	1,6	3,0
W1 und ähnliche Besoldung darunter Professorinnen (in %)	0,0 6,4	6,8 (3,8 + 3) ¹ 8,3
Wissenschaftliches Personal ²	378,1	297,8
davon Ärztinnen/Ärzte	372,2	293,8
davon nichtärztliche Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler	5,9	4,0
davon in vorkl. u. theoretischen Instituten (in %)	-	-
davon in klin.-theoret. Instituten (in %)	4,1	-
davon in Kliniken (in %) ³	95,9	100,0
Personal aus Drittmitteln	3,7	7,5
davon wissenschaftliches Personal	2,6	6,7
davon wissenschaftsunterstützendes Personal	1,1	0,8

Stand: 31.12.2017

- = Angaben nicht verfügbar.

|¹ Enthält insgesamt 3,8 VZÄ nicht an der UW/H berufene Professuren in den Bereichen Chirurgie I, Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin II und Neurochirurgie. Weiterhin gibt es 3 VZÄ apl. Professuren, die keine LS-Inhaberinnen bzw. LS-Inhaber sind.

|² Inklusiv Professorinnen/Professoren.

|³ Inklusiv fächerübergreifende Einheiten und Sonstiges.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Berechnung.

In Übersicht 2 sind die Professuren an zwei klinischen Standorten der UW/H (Krankenhaus Köln-Merheim und Helios Klinikum Wuppertal) aufgeführt. Betrachtet man alle klinischen Standorte, verfügt die UW/H insgesamt über 29 klinische Lehrstühle und zehn Professuren im Bereich der Humanmedizin. Als nur anteilige Deputate gehen diese Zahlen in die Berechnung der professoralen VZÄ nur anteilig (mit einem Faktor 0,2 bzw. 0,3) ein und sind insofern interpretationsbedürftig.

Auch Ärztinnen und Ärzte an den verschiedenen Kliniken und Lehr- bzw. Forschungspraxen sind nicht bei der Universität, sondern bei der jeweiligen Einrichtung (extramural) angestellt, mit Ausnahme des ärztlichen Personals des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, das bei der UW/H angestellt ist.

Berufungsverfahren sind in §§ 37 f. HG NRW landesweit geregelt. Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in § 34 der Grundordnung und in einer Berufsordnung geregelt |⁹

Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. deren Anlagen geregelt. |¹⁰

Gemeinsame Berufungen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke mit außer-universitären Forschungseinrichtungen gibt es nicht.

In der folgenden Übersicht 3 sind die Berufungsverfahren der UW/H für den Zeitraum 2015 bis 2017 dargestellt:

Übersicht 3: Berufungsverfahren an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015-2017

	Anzahl Verfahren	davon Frauen	davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	davon W3	davon Zuordnung zu Forschungsschwerpunkten	davon Juniorprofessuren	davon tenure-track	davon Hausberufungen	davon gemeinsame Berufungen
Rufannahme	17	1	0	6	17 ¹				
davon angenommene Erstrufe	14	1	0	4	14 ¹				
ohne Rufannahme	0		0						
Summe			0	10		0	0	0	0
Bleibeverhandlungen	0		0						
erfolgreiche Bleibeverhandlungen	0		0						

Stand: 31.12.2017.

|¹ Der Forschungsschwerpunkt "Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung" wird bei allen Berufungen berücksichtigt.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

II.2 Forschung und Forschungsförderung/Drittmittel

Mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ strebt die Fakultät Gesundheit mit ihren vier Departments den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Sinne einer nicht nur genetisch individualisierten Behandlung, sondern einer gleichermaßen biografisch persönlichen Wahrnehmung des einzelnen Menschen an. |¹¹ Im Bereich der integrativen Gesundheitsversorgung sieht die UW/H eine ihrer Stärken.

|⁹ Siehe auch Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs.7082-18), München Juli 2018, Seite 50f.

|¹⁰ Ebd., S. 52f.

|¹¹ Ebd., S. 77.

Die Forschungsprojekte des Departments für Humanmedizin sind größtenteils anwendungsbezogen. |¹² Zwischen 2015 und 2017 nahm die Universitätsmedizin der UW/H pro Jahr durchschnittlich 3,7 Mio. Euro Drittmittel ein. |¹³ In diesem Dreijahreszeitraum ist der prozentuale Anteil der Drittmittel in den Klin.-theoretischen Instituten mit rund 65 % am höchsten und im klinischen Bereich mit rund 16 % (Human- und Zahnkliniken) sehr gering. Bezogen auf die Drittmittelanteile im Jahr 2017 waren Stiftungen die wichtigsten Drittmittelgeber mit 44 %, gefolgt von der gewerblichen Wirtschaft mit 18 % und sonstigen Drittmittelgebern mit 15 %.

Übersicht 4: Drittmittelkennzahlen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke

	Witten / Herdecke 2017		NRW Durchschnitt <u>mit Bochum</u> 2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Drittmittel				
Insgesamt im angegebenen letzten Jahr	3,9	-	42,8	-
Dreijahresdurchschnitt ¹	3,7	-	40,2	-
Drittmittelanteile nach Einrichtungen ¹, Dreijahreszeitraum				
Vorklin. Institute u. theor. Institute	0,6	16,2	6,8	16,9
Klin.-theoret. Institute	2,4	64,9	8,3	20,5
Kliniken	0,4	10,8	20,4	50,7
Zahnkliniken	0,2	5,4	0,2	0,6
Sonstige	0,1	2,7	4,6	11,4
Drittmittelanteile nach Gebern ¹, Dreijahreszeitraum				
DFG ²	0,1	2,6	13,0	32,3
Bund	0,5	12,8	6,1	15,2
Bundesländer	0,1	2,6	0,0	0,0
EU	0,3	7,7	3,1	7,7
Stiftungen	1,7	43,6	4,1	10,3
Gewerbliche Wirtschaft	0,7	17,9	11,8	29,4
Sonstige	0,5	12,8	2,1	5,1
Relationen jeweils letztes erhob. Jahr				
Drittmittel je Professorin/Professor in Tsd. Euro	-	-	400,6	-
Drittmittel je wiss. Vollzeitäquivalent in Tsd. Euro ³	-	-	31,7	-
Drittmittel je Euro Landeszuführungsbetrag ⁴ in Euro	-	-	0,4	-

|¹² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs.7082-18), München Juli 2018, S. 84f.

|¹³ Darin sind auch Mittel für Stiftungslehrstühle und -professuren enthalten.

Stand: 20.03.2019

- = Angaben nicht verfügbar.

|¹ Für Witten/Herdecke und den NRW-Durchschnitt ist der Dreijahreszeitraum 2015-2017 berücksichtigt.

|² Inklusive Sonderforschungsbereiche.

|³ Ohne Drittmittelpersonal.

|⁴ Zuweisungsbetrag auf der Basis des jeweiligen konsumtiven Haushaltstitels.

Quellen: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; NRW-Durchschnitt: Selbstberichte der Standorte; eigene Berechnung.

Interne Forschungsförderung

Die Fakultät für Gesundheit verfügt über ein wettbewerblich zu vergebendes Budget für die interne Forschungsförderung. |¹⁴

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die UW/H erklärt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu einer ihrer Kernaufgaben. |¹⁵

Im Berichtszeitraum 2015–2017 wurden in der Universitätsmedizin Witten/Herdecke 237 Promotionen verliehen (vgl. Übersicht 5). Unter den Doktorandinnen und Doktoranden schlossen 122 im Fach Humanmedizin ab (Dr. med.), 102 in Zahnmedizin (Dr. med. dent.) und 13 mit weiteren Abschlüssen. Insgesamt betrug der Frauenanteil unter den Promovierenden mit Abschluss in diesem Zeitraum 58 %.

|¹⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 77 f.

|¹⁵ Ebd., S. 13 f.

Übersicht 5: Promotionen an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017

	Dr. med.			Dr. med. dent.			Weitere Promotionen		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Anzahl Promotionen, gesamt	34	40	48	35	33	34	5	3	5
Anzahl publizierter Dissertationen in internationalen wiss. Fachjournalen mit Erstautorschaft der/des Promovierenden	3	5	7	0	1	0	3	1	3
durchschnittliche Promotionsdauer (Jahre)	2,9	3,5	3,5	2,1	2,6	3,2	3,2	4	4,2
Anzahl Promotionen, die vor Studienabschluss begonnen / beantragt wurden	31*	36*	43*	14	11	22	0	0	0
Anzahl extern finanzierter Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stand: 31.12.2017.

Anmerkung: Anzahl Promotionen, die vor Studienabschluss begonnen/beantragt wurden/Dr.med.: Die Angaben wurden auf Erfahrungsbasis geschätzt. Entsprechende Daten werden bisher nicht erhoben.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Zwischen 2015 und 2017 wurden an der UW/H insgesamt 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler habilitiert, darunter 24 Humanmedizinerinnen und -mediziner und eine Zahnmedizinerin. Der Frauenanteil unter den Habilitandinnen und Habilitanden betrug 16 %.

**Übersicht 6: Wissenschaftlicher Nachwuchs an der Universitätsmedizin
Witten/Herdecke, 2015–2017**

	Humanmedizin			Zahnmedizin			Nichtmedizinerinnen und Nichtmediziner		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Anzahl abgeschlossener Habilitationen	7	10	7	0	0	1	0	0	0
Anzahl Rotationsstellen ¹	15	15	20	0	1	1	9	10	7
davon extern finanziert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl extern geförderter Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stand: 31.12.2017.

|¹ Im Rahmen der internen Forschungsförderung werden an der UW/H Mittel für Rotationsstellen, Sachmittelförderung (Großprojekte) und Stipendien für die Teilnahme am PhD-Programm Biomedizin (bei Medizinerinnen und Medizinern mit integrierter Facharzt Ausbildung) bereitgestellt. In dieser Zeile sind alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erfasst, die von dieser Förderung profitiert haben.

|² Z. B. Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen, Heisenberg-Stipendien, ERC-Nachwuchsförderung.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Wissenschaftliche Integrität und Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wurde in der Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke behandelt. |¹⁶

II.3 Translation und Transfer

Zwischen 2015 und 2017 wurden insgesamt 90 klinische Studien unter der Leitung der UW/H durchgeführt, darunter zehn multizentrische klinische Studien (vgl. Übersicht 7).

Zu Translation und Transfer siehe ebenfalls die Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke. |¹⁷

|¹⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 18, 45 f., 63 f., 72 f., 95.

|¹⁷ Ebd., S. 76, 77 f.

Übersicht 7: Klinische Studien unter Leitung der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017

	Anzahl der Studien im Jahr			Summe
	2015	2016	2017	2015–2017
Klinische Studien insgesamt	33	31	26	90
davon multizentrische Studien	3	4	3	10

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Berechnung.

II.4 Studium und Lehre

Die Hochschule hat bei Einführung der medizinischen Studiengänge im Jahr 1983 jährlich 27 Studierende der Human- und Zahnmedizin zugelassen. Im Laufe der Jahre erhöhte sich diese Zahl; im Jahr 2017 wurden 84 Plätze in Humanmedizin und 44 Plätze in Zahnmedizin angeboten.

Eine Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 26,3 VZÄ ist nach Angaben der UW/H bereits eingeplant und budgetiert. Allerdings wurde diese Zahl – entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates – in den letzten Jahren nicht erreicht.

Zumindest diese müsse zur Sicherstellung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs schnellstmöglich erreicht werden, so der Wissenschaftsrat. |¹⁸

Nach Angabe des Standorts war die Professorenschaft im März 2019 in der Humanmedizin bereits um 3,35 VZÄ aufgewachsen, elf Berufungsverfahren liefen.

Im Studienjahr 2017/2018 waren in der Fakultät für Gesundheit 909 Studierende in der Human und Zahnmedizin eingeschrieben, davon im Department für Humanmedizin 604 und im Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 246 Studierende. Der Frauenanteil betrug 54 %.

In Übersicht 8 sind Kennziffern der Lehre im Vergleich mit dem landesweiten Durchschnitt dargestellt:

|¹⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 55 f.

Übersicht 8: Kennzahlen der Lehre der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017

	Witten / Herdecke 2017	NRW- Durchschnitt mit Bochum 2017
Studierende ¹, Gesamt	909	2.831
davon Humanmedizin	604	2.355
davon Zahnmedizin ²	246	469
davon andere ³	59	141
darunter Frauen (in %) ⁴	54,5	63,4
Studienanfängerinnen und -anfänger ⁵, 1. FS	133	423
davon Humanmedizin	88	322
davon Zahnmedizin ²	45	78
davon andere ³	0	46
darunter Frauen (in %) ⁴	54,1	63,2
Absolventinnen und Absolventen ⁶	121	312
davon Humanmedizin	84	250
davon Zahnmedizin ²	30	51
davon andere ³	7	26,0
darunter Frauen (in %) ⁴	49,6	64,4
Relationen		
Studierende ¹ je Wissenschaftlerin und Wissenschaftler (VZÄ)	-	1,7
Studierende ¹ je Professur (VZÄ)	-	26,5
Landeszuführungsbetrag ⁷ je Studierendem ¹ in Tsd. Euro	-	38,0

Stand: 30.03.2019

- = Angaben nicht verfügbar.

|¹ Jeweils Stand zum Wintersemester; Vorklinik: (1.-4. Semester), Klinik: ab 5. Semester und bestandenen ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

|² Der NRW-Durchschnitt (mit Bochum) für die Zahnmedizin wurde nur bezogen auf die Hochschulen berechnet, an denen der Studiengang Zahnmedizin angeboten wird.

|³ Der NRW-Durchschnitt (mit Bochum) für andere Studiengänge berücksichtigt alle universitätsmedizinischen Standorte.

|⁴ Der Frauenanteil errechnet sich als Summe der Frauen in Human-, Zahnmedizin und anderen medizinischen Studiengängen dividiert durch den jeweiligen Wert der Oberkategorie.

|⁵ Studienjahr (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester).

|⁶ Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester.

|⁷ Zuführungsbetrag auf Basis des jeweiligen konsumtiven Haushaltstitels.

Quellen: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; NRW-Durchschnitt: Selbstberichte der Standorte; eigene Berechnung.

Curricularer Aufbau und Lehrprofil

Als einer der ersten Standorte in Deutschland führte die UW/H zum Sommersemester 2000 einen Modellstudiengang ein, der auf eine M1-Prüfung verzichtet und ein alternatives Prüfungsformat durchführt. Die Genehmigung des Modell-

studiengangs wurde im November 2010 vom zuständigen Gesundheitsministerium bis September 2018 verlängert. Im Rahmen des erneuten Genehmigungsverfahrens 2018 wurde ein neues Konzept des Modellstudiengangs erarbeitet.

Als private Universität hat die UW/H mehr Freiraum bei der Auswahl ihrer Studierenden und kann ihre Studienanfängerinnen und -anfänger nach eigenen Kriterien auswählen. Die UW/H wendet ein eigenes Auswahlverfahren an, bei dem nach Auskunft der Hochschule u. a. „Persönlichkeitskriterien und nicht-kognitive Kompetenzen wie Kommunikations-, Reflexions- und Empathiefähigkeit, sowie ein ethisch-moralisches Wertegefüge“ berücksichtigt werden. Das Auswahlverfahren ist zweistufig, die Bewerberinnen und Bewerber müssen zunächst eine schriftliche Bewerbung einreichen und werden ggf. anschließend zu einem mündlichen Assessment-Wochenende eingeladen.

Der bis Sommersemester 2018 laufende Modellstudiengang an der UW/H zeichnete sich nach Einschätzung der Hochschule durch folgende Merkmale aus: interdisziplinär; kompetenzorientiert; praxisorientiert; interprofessionell; integriertes, patientenorientiertes Curriculum; Fokus auf wissenschaftlicher Kompetenz; individuelle Schwerpunktbildung.

Bereits das bis 2018 angewandte Studienprogramm sah vor, dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums von einer Hausarztpraxis „adoptiert“ werden. Der Kontakt soll über das gesamte Studium bestehen bleiben. Im Rahmen des „Adoptionsprogramms“ absolvieren die Studierenden vier je zweiwöchige allgemeinmedizinische Praktika und kommen so frühzeitig in Kontakt mit Patientinnen und Patienten.

Modellstudiengang Humanmedizin (Staatsexamen) |¹⁹

Der Modellstudiengang „Humanmedizin“ hat 2018 eine Überarbeitung und Neuausrichtung erfahren. Zu diesem Zweck wurde eine interprofessionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Modellstudiengang 2018+ entwickelt hat. Dieser wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die UW/H hat die ersten Studierenden zum Wintersemester 2018/19 in den neuen Studiengang aufgenommen. Nach Darstellung der UW/H zeichnet sich der Modellstudiengang 2018+ durch folgende innovative Merkmale aus:

- _ **Ambulante Gesundheitsversorgung:** Der frühe Kontakt zur hausärztlichen Versorgung in den ersten Semestern des Studiums wird um zusätzliche ambu-

¹⁹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 65 ff.

lante Einrichtungen (u. a. Pädiatrie- und Orthopädiepraxen, ambulante neurologische Rehabilitation, Sprechstunden Gesundheitsamt) erweitert. Die Studierenden sollen über mehrere Semester hinweg eine Patientin bzw. einen Patienten begleiten. Eine enge Verzahnung von ambulanten Lernorten und Universitätscampus wird durch gemeinsame Lehr- und Lernveranstaltungen („Praxis trifft Campus“) unter Beteiligung von Patientinnen und Patienten gefördert. Ab dem fünften Semester wird der Fokus vermehrt auf die hausärztliche Versorgung gelegt. Interessierte Studierende haben die Möglichkeit, das Thema Primärversorgung ab dem siebten Semester in drei jeweils vierwöchigen *tracks* „Ambulante Gesundheitsversorgung“ zu vertiefen.

- **Berufliche Persönlichkeitsentwicklung – Innere Arbeit:** Das longitudinale Lehrangebot Berufliche Persönlichkeitsentwicklung – Innere Arbeit dient der Entwicklung von Fähigkeiten, Werten und Haltungen, die notwendig sind, um mit berufsbezogenen, individuellen, interpersonellen und institutionellen Herausforderungen adäquat umgehen zu können. Der Schwerpunkt liegt auf der studienbegleitenden Entwicklung und Erprobung intrapersoneller Kompetenzen, wie Motivation, Leistungsbereitschaft, Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Toleranz etc. und interpersoneller Kompetenzen, wie Kommunikation, Empathie, Mitgefühl, Altruismus, Wertschätzung, Beziehungsaufbau, Konflikt- und Changemanagement etc.
- **Interprofessionelle Ausbildung:** Ein weiterer longitudinaler Strang zielt auf eine effektive und patientenförderliche Zusammenarbeit mit allen in der Gesundheitsversorgung beteiligten Berufsgruppen ab. Während der ersten vier Semester nehmen Studierende der Humanmedizin und der Physiotherapie, der Pflege, der Logopädie, der Ergotherapie sowie der Hebammenkunde an gemeinsamen Veranstaltungen teil. In jedem Semester werden von den Studierenden gemeinsam interprofessionelle POL-Fälle bearbeitet. Weiterführend können sie an Begleitveranstaltungen wie Untersuchungskursen etc. teilnehmen. Dieses Modell soll perspektivisch auch auf die zweite Studienphase vom fünften bis zum zwölften Semester ausgeweitet werden.
- **Wissenschaftliches Arbeiten:** Im neuen Modellstudiengang 2018+ soll der Bereich wissenschaftliches Arbeiten weiter ausgebaut und longitudinal im Curriculum verankert werden. Neben Veranstaltungen ab dem ersten Semester zur Erarbeitung von Grundlagen für das Verstehen, Bewerten und Anwenden wissenschaftlicher Konzepte, Methoden und Befunde, sind zwischen dem sechsten und dem zehnten Semester zwei Zeiträume von je sechs Wochen vorgesehen, in denen die Studierenden jeweils eine eigene verpflichtende wissenschaftliche Arbeit anfertigen und im Rahmen von studentischen Tagen der Forschung präsentieren sollen. Zusätzlich wird interessierten Studierenden die Möglichkeit geboten, im Sinne der eigenen Schwerpunktsetzung ab dem siebten Semester einen zwölfwöchigen *track* Forschung zu wäh-

len, in dem sie sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Fragestellung beschäftigen können.

- **Gesundheitssystem und Versorgungsstrukturen:** Im Rahmen einer vierwöchigen Blockveranstaltung im sechsten Semester sollen die Studierenden Versorgungsstrukturen und Akteure im Gesundheitswesen und *Best-Practice*-Beispiele in der Versorgung kennenlernen sowie eigene Modelle entwickeln. Die Blockveranstaltungen sollen nach Möglichkeit in interprofessionellen Teams (Studierende der Humanmedizin mit Studierenden der Pflege, der Physiotherapie, der Ergotherapie etc.) durchlaufen werden.
- **Tracks im Sinne eines neigungsorientierten Mantelcurriculums:** Die sog. *tracks* sollen den Studierenden im neuen Modellstudiengang deutlich umfangreicher (insgesamt zwölf Wochen statt vier Wochen) und systematischer als bisher die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bieten. Ziel der *tracks* ist es u. a., eigenverantwortliches Arbeiten und die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufs- und Karriereplanung zu fördern. Aktuell sind *tracks* zu folgenden Schwerpunkten geplant: ambulante Medizin, klinische Medizin, Forschung, Digitalisierung im Gesundheitswesen und integrative Medizin.

Alle Themenschwerpunkte sind nach Angabe der Hochschule inhaltlich vernetzt und in das Gesamtcurriculum integriert. Grundlegende Elemente des bisherigen Modellstudiengangs, wie die Orientierung des ersten Studienabschnitts am problemorientierten Lernen, die frühe und starke Praxisorientierung durch regelmäßige und umfangreiche Einsätze in der ambulanten wie klinischen Medizin und die aktivierende und kleingruppenzentrierte Didaktik sollen erhalten bleiben bzw. weiter ausgebaut werden.

Übersicht 9 stellt die Entwicklung der IMPP-Ergebnisse zwischen dem Studienjahr 2009/10 und dem Studienjahr 2017/18 dar. Aufgrund des Modellstudiengangs können für den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) keine Daten erhoben werden.

Übersicht 9: Entwicklung der IMPP-Ergebnisse an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2009–2017 |²⁰

Jahr	2009/10 ¹	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)	Rang (von x Standorten)
1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum)	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden
2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	35 (von 36)	32 (von 36)	21 (von 36)	36 (von 36)	36 (von 36)	36 (von 36)	36 (von 36)	36 (von 36)	29 (von 37)

|¹ Für die Daten zum 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung 2009 gilt das Prüfungsjahr Herbst 2008/ Frühjahr 2009, da es keine Daten zum Herbst 2009/Frühjahr 2010 gab.

Quelle: Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) mit eigener Bestimmung der Rangplätze.

II.5 Krankenversorgung

Die UW/H arbeitet in Forschung und Lehre mit insgesamt zwölf verschiedenen Kliniken zusammen. Die beiden klinischen Hauptstandorte befinden sich in Köln (Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Köln-Merheim) und in Wuppertal (Helios-Klinikum). Diese beiden Kliniken führen mit ministerieller Genehmigung die Bezeichnung „Klinikum der Universität Witten/Herdecke (Universitätsklinikum)“. Daneben bestehen sieben weitere Kliniken mit Lehrstühlen und drei ohne Lehrstühle als Kooperationspartner.

Insgesamt hat die UW/H durch die Kooperationen in unterschiedlichem Maße Zugriff auf 3.115 Klinikbetten für Forschung und Lehre. Seit Mitte November 2018 betreibt sie außerdem eine eigene Hochschulambulanz für Primärversorgung (Universitätsambulanz für integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde) am Hauptcampus. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit 86 akademischen Lehr- und Forschungspraxen für die Ausbildung in der ambulanz-

|²⁰ Die UW/H weist darauf hin, dass die Spannweite der richtig beantworteten Fragen generell sehr gering ist (z. B. für Frühjahr 2018 zwischen 73,5 und 80,6 % und Herbst 2018 zwischen 75,6 und 82,4 %). Diese Tatsache lässt darauf schließen, dass unabhängig von der Rangfolge innerhalb der medizinischen Fakultäten in Deutschland alle Absolventinnen und Absolventen bundesweit eine sehr ähnlich hohe Leistung erbringen. Dieser Umstand erklärt auch die teilweise sehr unterschiedlichen Ränge der UW/H innerhalb kurzer Zeitperioden (z. B. Rang 4 im Herbst 2011 und Rang 24 im Frühjahr 2012). Eine relativ kleine Kohorte von Absolventinnen und Absolventen (in der Regel zwischen 30 und 50 Absolventen) begünstigt zusätzlich Ausreißer in der Platzierung nach oben und unten.

ten Versorgung. Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterhält eine eigene Universitätszahnklinik in Witten |²¹

Übersicht 10: Kennzahlen der Krankenversorgung an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017

	Klinikum der UW/H Helios Klinikum Wuppertal 2017	Klinikum der UW/H Köln-Merheim 2017	NRW- Durchschnitt <u>mit</u> Bochum 2017
Aufgestellte Betten insgesamt	1.090,0	724,0	1.713,0
darunter Intensivbetten	62,0	65,0	197,3
Anteil Intensivbetten in %	5,7	9,0	11,5
Stationäre Leistungen			
Aufnahmen in die vollstat. Behandlung	50.497,0	25.587,0	67.622,0
Teilstationäre Behandlungstage	5.957,0	958,0	16.976,7
Nutzungsgrad der Betten ¹ in %	72,3	74,7	-
Verweildauer ² in Tagen	5,6	-	7,3
Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen, ohne Ambulanzen (in Mio. Euro) ³	-	-	-
Case Mix-Index (CMI)	1,185	1,826	-
Landesbasisfallwert (in Euro) ohne Ausgleiche	3.355,0	3.355,0	3.355,0
Ambulante Leistungen			
Ambulante Behandlungsfälle/Poliklinische Neuzugänge	112.926	52.932,0	282.858,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen (in Mio. Euro) ⁴	-	-	-
Umsatz aus der Krankenversorgung (in Mio. Euro) ⁵	-	-	-
Relationen			
Aufgestellte Betten pro ärztl. Vollzeitäquivalent (VZÄ) ⁶	-	-	1,7
Aufnahmen i. d. vollstat. Behandlung pro ärztl. Vollzeitäquivalent (VZÄ) ⁶	-	-	69,1
Aufgestellte Betten pro Pflegekraft	-	-	1,0

Stand: 20.03.2019

- = Angaben nicht verfügbar.

|¹ Berechnet als Berechnungs- und Belegungstage insgesamt/(Aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) *365).

|² Berechnet als Berechnungs- und Belegungstage insgesamt/Entlassungen aus der vollstat. Behandlung (ohne Sterbefälle).

|³ Gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung (GuV), berechnet als: Erlöse aus Krankenhausleistungen + Erlöse aus Wahlleistungen + Nutzungsentgelte der Ärzte.

|⁴ Gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung (GuV), berechnet als: Erlöse aus ambulanten Leistungen.

|⁵ Gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung (GuV), berechnet als: Erlöse aus Krankenhausleistungen + Erlöse aus Wahlleistungen + Nutzungsentgelte der Ärzte + Erlöse aus ambulanten Leistungen.

|⁶ Ohne Vorklinik und klinisch-theoretische Institute.

Hinweis: Die Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen und die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen und die Umsätze aus der Krankenversorgung sind für das Helios Klinikum Wuppertal für das Jahr 2016 angegeben. Für Bochum: Die Gewinn und Verlustrechnungen (GuV) sind in Bochum immer für die jeweils gesamte Klinik vorhanden, so dass der universitäre Anteil der ambulanten und stationären Erlöse nicht errechnet werden kann.

Quellen: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; NRW-Durchschnitt: Selbstberichte der Standorte, eigene Berechnung.

|²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 12, 52, 56, 74 und 90.

II.6 Infrastruktureller Rahmen

Die UW/H verfügte 2017 über Nutzflächen in einem Umfang von 20.040 m². Davon liegen 4.460 m² im Verantwortungsbereich der Humanmedizin, 2.287 m² im Bereich der Zahnmedizin. 2.728 m² sind als Laborflächen, 302 m² als Tierställe und 2.676 m² als Seminar- und Praktikumsräume ausgewiesen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung wurde in der Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke beschrieben. |²²

II.7 Finanzieller Rahmen und Mittelfluss

Die UW/H finanziert sich aus verschiedenen Quellen. Die Studienbeiträge betragen mehr als ein Viertel der Einnahmen und stellten 2016 mit über 10 Mio. Euro den größten Einzelposten dar. Die Gesamtstudienbeiträge für die Humanmedizin lagen im Wintersemester 2018/2019 bei 53.160 Euro, für die Zahnmedizin bei 65.760 Euro unabhängig von der Studierdauer. Die Studienbeiträge werden von der Studierenden Gesellschaft administriert und können u. a. in einem Späterzahlermodell (zehn Jahre lang 14 % des maßgeblichen Einkommens) erst nach dem Studium beglichen werden.

Weitere wesentliche Einnahmequellen der UW/H sind Spenden und Fördergelder in Höhe von ca. 6,3 Mio. Euro (ca. 17 %), Umsatzerlöse aus der Zahnklinik in Höhe von ca. 6 Mio. Euro (ca. 15 %), die Forschungsförderung in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro (ca. 9 %) und die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von jährlich 4,5 Mio. Euro (ca. 12 %). Die UW/H erhält darüber hinaus seit 2016 Mittel aus dem Hochschulpakt III (2016 in Höhe von 272 Tsd. Euro und 2017 in Höhe von 544 Tsd. Euro). |²³

|²² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 99 f.

|²³ Ebd., S. 105 f.

Anhang 1

FS	Fachsemester
HG NRW	Hochschulgesetz - Gesetz über die Hochschulen des Landes. Nordrhein-Westfalen
IMPP	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungs- fragen
KDSF	Kerndatensatz Forschung
LS	Lehrstuhl
UW/H	Universität Witten/Herdecke
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Übersicht 1:	Intramurale Professuren der UW/H (in VZÄ)	11
Übersicht 2:	Extramurale, klinische Professuren des Klinikums der UW/H (in VZÄ)	12
Übersicht 3:	Berufungsverfahren an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015-2017	13
Übersicht 4:	Drittmittelkennzahlen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke	14
Übersicht 5:	Promotionen an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015-2017	16
Übersicht 6:	Wissenschaftlicher Nachwuchs an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015-2017	17
Übersicht 7:	Klinische Studien unter Leitung der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015-2017	18
Übersicht 8:	Kennzahlen der Lehre der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	19
Übersicht 9:	Entwicklung der IMPP-Ergebnisse an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2009-2017	23
Übersicht 10:	Kennzahlen der Krankenversorgung an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	24

Tabelle 1:	Struktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	32
Tabelle 2:	Personalstruktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	33
Tabelle 3:	Personalstruktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017 – Krankenhaus Köln-Merheim	34
Tabelle 4:	Personalstruktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017 – Helios Universitätsklinikum Wuppertal	35
Tabelle 5:	Wissenschaftliches/ärztliches Personal der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	36
Tabelle 6:	Wissenschaftliches/ärztliches Personal der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017 – Krankenhaus Köln-Merheim	37
Tabelle 7:	Wissenschaftliches/ärztliches Personal der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017 – Helios Universitätsklinikum Wuppertal Fehler! Textmarke nicht definiert.	38
Tabelle 8:	Wissenschaftliches/nichtärztliches Personal der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017	39
Tabelle 9:	Wissenschaftliches/nichtärztliches Personal der Universitäts- medizin Witten/Herdecke, 2017 – Krankenhaus Köln-Merheim	40
Tabelle 10:	Wissenschaftliches/nichtärztliches Personal der Universitäts- medizin Witten/Herdecke, 2017 – Helios Klinikum Wuppertal	41
Tabelle 11:	Drittmittleinnahmen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017	42
Tabelle 12:	Drittmittleinnahmen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke nach Gebern, 2017	43
Tabelle 13:	Studienanfängerinnen und -anfänger-, Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenzahlen an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017	44
Tabelle 14:	Liste der Stiftungsprofessuren an der Fakultät für Gesundheit – Departments für Humanmedizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	45

Hinweis: Die Datenabfrage erfolgte, soweit gegeben, den Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatzes Forschung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2016 |²⁴. Die jeweiligen Kürzel der betreffenden Daten im Kerndatensatz Forschung (sog. KDS-ID) sind in eckigen Klammern hinter dem jeweiligen Begriff aufgeführt, beispielsweise Professorinnen und Professoren [Be19] in Vollzeitäquivalenten [Be1]. Die Definition der jeweiligen KDS-ID findet sich in der ausführlichen Spezifikationstabelle (Stand April 2018):

https://kerndatensatzforschung.de/version1/spez_versionen/Spezifikationstabelle_KDSF_v1_0_komplett.html

²⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Drs. 5066-16, Berlin Januar 2016. Online unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>.

Tabelle 1: Struktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017

	hochschulübergreifend	fakultätsübergreifend	intrafakultär	Einbindung außeruniversitärer Einrichtungen	Schwerpunkt Forschung	Schwerpunkt Lehre	Schwerpunkt Krankenversorgung	Regelwerk vorhanden (z. B. Satzung)	Leitung vorhanden: z. B. Geschäftsführender Direktor oder Direktorium	Budgetkompetenz	eigene Flächen	eigene Geräte u.ä.	eigenes Personal
Zentren													
Interdisziplinäres Zentrum für Versorgungsforschung		x			x			x	x	x			x
Zentrum für biomedizinische Ausbildung und Forschung			x		x	x		x	x	x	x	x	x
Zentrum für klinische Studien - ZKS UW/H			x		x			x	x	x	x	x	x

Stand: 31.12.2017

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Vollzeitäquivalente [Be 1]	Wissenschaftliches/ärztliches Personal [Be68]				Nichtwissenschaftliches Personal				Personal insgesamt [Be64]	
	Ärztinnen, Ärzte		Nichtärztinnen/-ärzte		Wissenschaftsunterstützen des Personal [Be63] ²	Verwaltungs-personal [Be 28]	Sonstiges Personal [Be73]			
	insgesamt	darunter promoviert [Be17]	darunter habilitiert [Be16]	insgesamt			darunter promoviert [Be14]	darunter habilitiert [Be16]		insgesamt
Department für Humanmedizin										
Intramurale Einrichtungen										
Summe Vorklinische und Theoretische Bereiche										
Summe Klinisch-theoretische Bereiche										
Extramurale Einrichtungen										
Summe Klinisch-theoretische Bereiche										
Summe Klinische Bereiche										
Summe Sonstige										
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde										
Summe Klinisch-theoretische Bereiche										
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik										
Summe Sonstige										
Zentrale Einrichtungen										
Fakultät für Gesundheit										
Summe Zentrale Einrichtungen										
Gesamtsumme										

|¹ Jeweils nur der höchste Abschluss angeben.

|² Eine doppelte Zuordnung zu wissenschaftlichem / ärztlichem Personal und wissenschaftsunterstützendem Personal war zu vermeiden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die z. B. im medizinisch-technischen Dienst angesiedelt sind, zählen zum wissenschaftlichen Personal.

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Tabelle 3: Personalstruktur der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2017 – Krankenhaus Köln-Merheim

Vollzeitäquivalente [Be 1]	Wissenschaftliches/Ärztliches Personal				Nichtwissenschaftliches Personal				Personal insgesamt [Be 04]	
	Ärztinnen, Ärzte		Nichtärztinnen/-ärzte		Wissenschaftsunterstützen des Personal [Be 03] ²		Sonstiges Personal [Be 03]			
	insgesamt	darunter promoviert [Be 17]	darunter habilitiert [Be 16] ¹	insgesamt	darunter promoviert [Be 14]	darunter habilitiert [Be 16]	Verwaltungs-personal [Be 28]	insgesamt		davon Pflegepersonal
Gesamtsumme Department für Humanmedizin Extramurale Einrichtungen, klinische Bereiche	293,77	108,46	18,75	3,97	2,00	0,00	4,98	57,45	574,90	517,82

|¹ Jeweils nur der höchste Abschluss angegeben.

|² Eine doppelte Zuordnung zu wissenschaftlichem / ärztlichem Personal und wissenschaftsunterstützendem Personal war zu vermeiden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die z. B. im medizinisch-technischen Dienst angesiedelt sind, zählen zum wissenschaftlichen Personal.

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Krankenhaus Köln-Merheim.

Vollzeitäquivalente [Be 1]	Wissenschaftliches/Ärztliches Personal [Be08]				Nichtwissenschaftliches Personal				Personal insgesamt [Be04]		
	Ärztinnen, Ärzte		Nicht-Ärztinnen/-Ärzte		Wissenschaftsunterstützendes Personal [Be03]		Sonstiges Personal [Be73]				
	insgesamt	darunter promoviert [Be17]	darunter habilitiert [Be16]	insgesamt	darunter promoviert [Be14]	darunter habilitiert [Be16]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	Verwaltungs- personal [Be 28]		insgesamt	davon Pflegepersonal
Department für Humanmedizin											
Extramurale Einrichtungen											
Summe Klinisch-Theoretische Bereiche	13,98	5,01	3,00	1,60	1,60	0,00	0,00	12,99	14,69	75,04	0,00
Summe Klinische Bereiche	358,21	106,63	22,00	4,25	4,25	0,00	3,05	3,05	39,48	703,91	578,88
Gesamtsumme	372,19	111,64	25,00	5,95	5,95	0,00	16,04	16,04	54,17	778,95	578,88
											118,30
											1105,90
											1227,20

¹ Jeweils nur der höchste Abschluss angegeben.

² Eine doppelte Zuordnung zu wissenschaftlichem / ärztlichem Personal und wissenschaftsunterstützendem Personal war zu vermeiden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die z. B. im medizinisch-technischen Dienst angesiedelt sind, zählen zum wissenschaftlichen Personal.

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Helios Klinikum Wuppertal.

**Wissenschaftliches/Ärztliches Personal der Universitätsmedizin
Witten/Herdecke, 2017**

Vollzeitäquivalente [Be 1]	Professuren [Be 19]			Summe Professuren		Weiteres Wissenschaftliches/ärztliches Personal [Be 68 ohne Be 19]		Wissenschaftliches/ärztliches Personal insgesamt	
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]
Summe Klinisch-theoretische Bereiche									
Summe Klinische Bereiche/ Universitätszahnklinik	5,50			5,50		32,69	14,23	38,19	3,50
Summe Sonstige									
Summe Zentrale Einrichtungen									
Gesamtsumme	5,50	0,00	0,00	5,50	0,00	32,69	14,23	38,19	3,50

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Vollzeitequivalente [Be1]	Professuren ¹			Summe Professuren ²		Weiteres Wissenschaftliches/Ärztliches Personal [Be6 ohne Be19]		Wissenschaftliches/Ärztliches Personal insgesamt	
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]
Summe Department für Humanmedizin, Extramurale Einrichtungen und Klinische Bereiche	9,00	3,00	0,00	1,00	0,00	275,02	110,88	293,77	6,70

Stand: 31.12.2017.

¹ An der UW/H berufene Professuren.

² Enthält insgesamt 3,75 VZÄ nicht an der UW/H berufene Professuren in den Bereichen Chirurgie I, Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin II und Neurochirurgie.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Krankenhaus Köln-Merheim.

**Wissenschaftliches/Ärztliches Personal der Universitätsmedizin
Witten/Herdecke, 2017 – Helios Universitätsklinikum Wuppertal**

	Professuren [Be 19]			Summe Professuren			Weiteres Wissenschaftliches/Ärztliches Personal [Be 6 ohne Be 19]			Wissenschaftliches/Ärztliches Personal insgesamt		
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be 14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be 14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be 14]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be 14]	
												0,00
Vollzeitaquivalente [Be 1]												
Department für Humanmedizin												
Extramurale Einrichtungen	2,00	0,00	0,00	1,00	2,00	0,00	13,58	5,40	0,00	15,98	6,40	0,00
Summe Klinisch-Theoretische Bereiche	10,00	1,55	0,00	1,155	0,00	0,00	348,91	134,89	2,55	360,46	128,99	2,55
Summe Klinische Bereiche												
Gesamtsumme	12,00	1,55	0,00	1,355	1,00	0,00	362,49	140,29	2,55	376,04	135,39	2,55

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Helios Klinikum Wuppertal.

	Professuren [B 19/37]				Weiteres Personal			Personal insgesamt		
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	Summe [Be7]	darunter Frauen [Be7]	C1, C2 und TV-L [Be22]	Summe [Be7]	darunter Frauen [Be7]	Summe [Be14]	darunter aus Drittmitteln [Be14]
Vollzeitäquivalente [Be 1]										
Summe Department für Humanmedizin, intramurale und extramurale Einrichtungen, Department für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde	10,6	8,3	0,5	19,4	3,0	62,1	62,1	38,3	21,5	21,5
									81,4	41,3

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

**Wissenschaftliches/Nichtärztliches Personal der Universitäts-
medizin Witten/Herdecke, 2017 – Krankenhaus Köln-Merheim**

	Professuren [B19/37]				Weiteres Personal			Personal insgesamt		
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	Summe [Be7]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmittel n [Be14]	C1, C2 und TV-L [Be22]	Summe	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmittel [Be14]
Vollzeitäquivalente [Be 1]										
Summe Department für Humanmedizin, Extramurale Einrichtungen und klinische	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Krankenhaus Köln-Merheim.

	Professuren [B19/37]					Weiteres Personal			Personal insgesamt	
	C4 / W3 [Be44]	C3 / W2 [Be43]	W1 [Be42]	Summe [Be7]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]	C1, C2 und TV-L [Be22]	Summe [Be7]	darunter Frauen [Be7]	darunter aus Drittmitteln [Be14]
	Vollzeitäquivalente [Be1]									
Summe Department für Humanmedizin, Extramurale Einrichtungen und klinische Bereiche	2,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung; Helios Klinikum Wuppertal.

Tabelle 11: Drittmittelinnahmen der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017

	2015	2016	2017	2015–2017
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Department für Humanmedizin				
Intramurale Einrichtungen				
Summe Vorklinische und Theoretische Bereiche	734.157,2	645.445,9	510.991,6	1.890.594,7
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	2.457.040,2	2.042.572,1	2.213.520,9	6.713.133,2
Extramurale Einrichtungen				
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	387.899,0	-14.151,3	87.076,7	460.824,3
Summe Klinische Bereiche	337.951,5	139.928,9	699.892,1	1.177.772,6
Summe Sonstige	95.500,0	105.816,8	133.373,9	334.690,6
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde				
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	0,0	2.131,8	0,0	2.131,8
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik	167.063,7	146.974,5	301.809,7	615.847,9
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik	167.063,7	146.974,5	301.809,7	615.847,9
Gesamtsumme	4.179.611,5	3.068.718,6	3.946.664,8	11.194.995,0

Stand: 31.12.2017

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

	DFG [Dr21] (ohne SFB [Dr90])	SFB/TR [Dr90]	BUND [Dr22]	EU [Dr20]	Bundesländer [Dr23]	Stiftungen [Dr26]	Gewerbliche Wirtschaft [Dr25]	Sonstige [Dr24]	Gesamt	Gesamt ohne Landesmittel
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Department für Humanmedizin										
Intramurale Einrichtungen										
Summe Vorklinische u. Theoretische Bereiche	0,0	0,0	74.049,7	0,0	0,0	288.911,9	148.030,0	0,0	510.991,6	510.991,6
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	78.412,0	0,0	159.700,5	113.057,2	114.587,6	1.227.652,6	100.329,8	419.781,1	2.213.520,9	2.098.933,3
Extramurale Einrichtungen										
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	0,0	0,0	87.076,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87.076,7	87.076,7
Summe Klinische Bereiche	94.916,0	0,0	2.117.24,9	98.053,3	0,0	-3.582,7	2.660.85,4	30.678,2	697.875,1	697.875,1
Summe Sonstige	0,0	0,0	23.223,9	0,0	0,0	0,0	0,0	108.150,0	133.373,9	133.373,9
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde										
Summe Klinisch-theoretische Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klinische Bereiche / Universitätszahnklinik										
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101.714,6	175.505,1	24.590,0	301.809,7	301.809,7
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101.714,6	175.505,1	24.590,0	301.809,7	301.809,7
Summe Klinische Bereiche/Universitätszahnklinik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101.714,6	175.505,1	24.590,0	301.809,7	301.809,7
Gesamtsumme	173.328,0	0,0	557.775,6	211.110,5	114.587,6	1.716.411,0	865.455,4	607.789,3	3.944.647,8	3.830.040,2

Stand: 31.12.2017.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Tabelle 13: Studienanfängerinnen und -anfänger-, Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenzahlen an der Universitätsmedizin Witten/Herdecke, 2015–2017

	Humanmedizin			Zahnmedizin			Andere Studiengänge			Summe
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2017
	Studienanfängerinnen und -anfänger ¹ , 1. FS	86	89	88	41	43	45	32	0	0
darunter Frauen	44	54	51	23	22	21	9	0	0	72
darunter ausländische Studierende	4	4	2	0	2	2	23	0	0	4
Studienkapazität	84	84	84	44	44	44	60	60	60	188
Teilzulassungen	0	0	0	0	0	0				0
Studierende ² , Vorklinik			178			124				302
darunter in Regelstudienzeit ⁴⁾			178			124				302
Studierende ² , Klinik			426			122				548
darunter in Regelstudienzeit ⁴⁾			377			117				494
Studierende ² , Gesamt	583	592	604	234	245	246	101	81	59	909
darunter Frauen	340	344	353	140	138	132	20	17	10	495
darunter ausländische Studierende	11	15	15	3	3	5	64	57	45	65
Langzeitstudierende ³	6	6	5	1	1	1				6
Absolventinnen und Absolventen	68	78	84	29	42	30	17	22	7	121
darunter in Regelstudienzeit ⁴	33	25	33	25	37	27	1	8	0	60
darunter Frauen	38	53	43	21	24	14	3	6	1	58
darunter ausländische Studierende	0	1	0	2	0	0	0	12	4	4

Stichtag zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

|¹ Studienjahr (Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester).

|² Jeweils Stand zum Wintersemester; Vorklinik: (1.-4. Semester), Klinik: ab 5. Semester und bestandem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

|³ Humanmedizin: ≥17 Semester (Regelstudienzeit + 4 Semester); Zahnmedizin: ≥15 Semester (Regelstudienzeit + 4 Semester).

|⁴ Regelstudienzeit: Humanmedizin 13 Semester, Zahnmedizin 11 Semester.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Tabelle 14: Liste der Stiftungsprofessuren an der Fakultät für Gesundheit – Departments für Humanmedizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Bezeichnung	Mittelgeber	Laufzeit
Stiftungslehrstuhl für Medizintheorie, Integrative und Anthroposophische Medizin Inkl.: _Professur für Lebensqualität, Spiritualität und Coping _Professur für Forschungsmethodik und Informationssysteme	Software AG Stiftungen	01.01.2018 - 01.12.2022
Stiftungsprofessur für Rhythmusforschung und therapeutische Physiologie mit Schwerpunkt Anthroposophische Medizin	Software AG Stiftungen	01.07.2017 - 01.01.2022
Stiftungsprofessur für Globale Kindergesundheit	Friede Springer Stiftung	01.10.2017 - 30.09.2022
Stiftungsprofessur für Translationale Wundforschung	Dr. Ausbüttl & Co.GmbH	01.10.2014 - 30.09.2019
Stiftungsprofessur für Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement	K + S Aktiengesellschaft	01.04.2018 - 31.03.2023
Stiftungsprofessur für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Anthroposophischen Medizin	Software AG Stiftungen	Voraus. 01.06.2018 - 31.05.2023
Stiftungslehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin	Mahle-Stiftung	01.05.2015 - 30.04.2020

Stand: April 2018.

Quelle: Ergänzende Angaben der Universitätsmedizin Witten/Herdecke; eigene Darstellung.

Anhang 2

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke – Auszug

Auszug aus: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), München Juli 2018, S. 7 bis 26

Kenngrößen

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 gegründet und vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Sie nahm den Studienbetrieb 1983 auf und verfügt heute neben ihrem Hauptstandort in Witten über Ausbildungsstandorte an Kliniken in Köln und Wuppertal sowie bei weiteren klinischen Partnern.

Der Wissenschaftsrat hat sich erstmals im Jahr 1990 im Rahmen seiner „Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz“ |²⁵ und dann erneut 1996 in seiner „Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke“ |²⁶ mit der Hochschule befasst.

Das erste Institutionelle Akkreditierungsverfahren der UW/H durch den Wissenschaftsrat wurde 2005 mit einem Akkreditierungszeitraum von drei Jahren abgeschlossen |²⁷. Der Wissenschaftsrat bestätigte, dass die an der UW/H erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprechen. Allerdings nahm er die Humanmedizin explizit von dieser Bewertung aus. Die Fortführung der Medizinerausbildung in der damaligen Form hielt der Wissenschaftsrat für nicht mehr verantwortbar und forderte eine Schließung oder eine Neukonzeption der Humanmedizin. Die weiteren Auflagen betrafen den Verzicht auf eine eigene Fakultät für das Studium fundamentale und auf das Angebot eigener Studiengänge dieser Fakultät, eine bessere Qualitätssicherung, effizientere Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie ein tragfähiges Finanzkonzept.

| ²⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 167-202.

| ²⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1996, Bd. I, S. 419-457.

| ²⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (Drs. 6768/05), Berlin Juli 2005.

Der Wissenschaftsrat bestätigte im Sommer 2006, dass die Neukonzeption geeignet war, die humanmedizinische Lehre und Forschung erfolgreich zu entwickeln |²⁸. Im Jahr 2011 hat der Wissenschaftsrat die UW/H für sieben Jahre reakkreditiert |²⁹. Er stellte fest, dass die UW/H den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprach und erkannte die umfangreichen Anstrengungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung 2005 insbesondere bei der Neuausrichtung der Humanmedizin an. Es wurde eine Auflage zur Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ausgesprochen, die entweder geschlossen oder durch eine Verdopplung der Professuren ausgebaut werden sollte. Darüber hinaus formulierte der Wissenschaftsrat die Erwartung, in der Humanmedizin den geplanten professoralen Aufwuchs auf ca. 25 VZÄ umzusetzen.

Die UW/H gliedert sich in die drei Fakultäten für Gesundheit, für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Die Fakultät für Gesundheit ist in die vier Departments für Humanmedizin, für Pflegewissenschaft, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie für Psychologie und Psychotherapie unterteilt. Die Universität bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge an und verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die UW/H versteht sich als innovative Hochschule, die neue Ansätze des Lehrens, Lernens und Forschens entwickelt. Das Ziel des Studiums soll gleichermaßen die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sein. Durch die „Wittener Didaktik“ mit ihrer Praxisnähe, Interdisziplinarität und dem obligatorischen Studium fundamentale sollen der Wissenserwerb über die eigenen Fachgrenzen hinweg ausgerichtet und Fähigkeiten zur Selbstreflexion erlernt werden. Wesentliche strategische Entwicklungsziele der Hochschule sind die Steigerung ihrer Internationalität, eine bauliche Erweiterung in Witten sowie eine Verdopplung der Studienplätze in der Humanmedizin in enger Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Die jährliche Landesförderung würde dann von derzeit 4,5 Mio. Euro sukzessive auf 18 Mio. Euro bis 2024 ansteigen. Damit würden zugleich die seit Jahren unveränderten Landeszuweisungen pro Studierender bzw. Studierendem verdoppelt.

Die UW/H befindet sich in Trägerschaft der „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“. Acht Gesellschafter sind an der gGmbH beteiligt, wobei die Software AG-Stiftung über die Mehrheit der Anteile verfügt. Die Gesellschafter-

| ²⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“ (UWH) (Drs. 7340-06), Mainz Juli 2006.

| ²⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Drs. 1395-11), Berlin Juli 2011.

versammlung beschränkt ihre Aufgaben auf die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, die Genehmigung der Grundordnung und grundsätzliche Entscheidungen. Sie hat einen Aufsichtsrat eingesetzt, der das Präsidium in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht beaufsichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von ihr für drei Jahre bestellt.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, die Präsidentin oder der Präsident, der Senat und der Aufsichtsrat. Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Universität. Ihm gehören an die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die Universität. Sie oder er wird für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine vierköpfige und paritätisch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Senats besetzte Findungskommission vorbereitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Mehrheit der Senatsmitglieder. Bei Nichtbestätigung der Wahl durch den Senat innerhalb von sechs Wochen kann der Aufsichtsrat die Bestätigung durch ein qualifiziertes Mehrheitsvotum ersetzen. Derzeit sind Präsident und Kanzler in Personalunion zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht die Dekaninnen und Dekane qua Amt an sowie durch Wahl für drei Jahre drei Mitglieder aus jeder Fakultät, darunter jeweils ein Mitglied der Professorenschaft, der Studierendenschaft und der übrigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht einer Fakultät angehört, sowie ein weiteres in einer studentischen Vollversammlung gewähltes Mitglied der Studierendenschaft. Ferner gehören dem Senat ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums sowie ein Mitglied des Betriebsrates an. Damit verfügen die Professorinnen und Professoren im Senat über sechs von 14 Stimmen. Der Senat wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrates mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan, beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die Grundordnung, die Rahmenordnungen und sonstige Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren.

Die Fakultäten sind insbesondere verantwortlich für das Lehrangebot und die Organisation der Forschung. Organe der Fakultäten sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Fakultätsräte. Die Dekaninnen und Dekane werden für eine Amtszeit von vier Jahren bei möglicher Wiederwahl vom jeweiligen Fakultätsrat gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Die Fakultätsräte wählen neben den Dekaninnen und Dekanen auch die von der jeweiligen Fakultät entsandten Senatsmitglieder und fassen Beschlüsse über die

Fakultätsordnung, die Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl von Studierenden.

Die Grundordnung sieht zwei beratende Gremien vor, die Koordinationskonferenz und das Kuratorium. Die Koordinationskonferenz dient der Zusammenarbeit der Fakultäten und umfasst das Präsidium, die Dekanate sowie weitere mit Leitungsaufgaben befasste Personen. Im Kuratorium sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien vertreten, die die Entwicklung der Hochschule beratend begleiten. Die Studierenden wählen einen Studierendenrat als ihre Interessensvertretung.

Die UW/H hat 2011 ein *Diversity*-Konzept entwickelt. Das *Diversity*-Management sieht die Einrichtung eines Steuerungskreises *Diversity* vor, dessen Aufgaben u. a. darin bestehen, Vielfalt zu fördern und zu schützen, aktiv an einer Atmosphäre von Akzeptanz und einem Bewusstsein für Unterschiedlichkeit mitzuwirken.

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Präsidium und bei den Dekaninnen und Dekanen, die von der Abteilung für Qualitätsmanagement unterstützt werden. Die UW/H verfügt über eine Evaluationsordnung, die neben der Bewertung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden ein dreistufiges Evaluierungsverfahren vorsieht, das regelmäßig durchgeführt werden soll.

Zum Wintersemester 2017/18 verfügte die UW/H über 69 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 64,4 VZÄ (ohne Hochschulleitung). Damit konnte sie ihre professorale Personalausstattung seit der Reakkreditierung 2011 um insgesamt ca. 20 VZÄ steigern. Die Planungen sehen einen weiteren Aufwuchs auf ca. 80 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20 vor. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt 270 LVS pro Jahr. Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2017/18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 144 VZÄ. Das nichtwissenschaftliche Personal belief sich auf 221,5 VZÄ.

Das Department für Humanmedizin verfügte im Wintersemester 2017/18 über 22 hauptberufliche Professuren im Umfang von 19,35 VZÄ. Nachdem ihre Zahl seit der letzten Akkreditierung 2011 zunächst zurückgegangen war, wurde jetzt wieder der damalige Stand erreicht. Es ist ein Aufwuchs auf 31 Personen (26,3 VZÄ) bis zum Wintersemester 2018/19 geplant. Daneben forschten und lehrten an der UW/H auch 87 sogenannte „extramurale“ |³⁰ Professorinnen und

| ³⁰ Der Begriff „extramurale Professur“ wird von der UW/H verwendet, um zwischen den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die an der Universität angestellt sind, und solchen, die klinische Professu-

Professoren, die einen klinischen Lehrstuhl an der UW/H bekleiden (27 Personen), in einen Lehrstuhl „eingeordnet“ |³¹ sind (sieben Personen) oder außerplanmäßige Professuren bekleiden (53 Personen). Alle Personen stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis zur UW/H, sondern sind in den kooperierenden Kliniken beschäftigt. Alle Inhaber klinischer Lehrstühle und fast alle eingeordneten Professuren waren im Berichtszeitraum Chefarzte in den kooperierenden Kliniken.

Im Department für Pflegewissenschaft waren im Wintersemester 2017/18 fünf hauptberufliche Professuren im Umfang von 4,3 VZÄ besetzt, darunter eine Juniorprofessur. Das Department für Psychologie und Psychotherapie verfügte im genannten Zeitraum über hauptberufliche Professuren im Umfang von 11 VZÄ, die perspektivisch auf 12 VZÄ anwachsen sollen. Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hatte im genannten Zeitraum sieben hauptberufliche Professuren im Umfang von 6,5 VZÄ.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügte zum Wintersemester 2017/18 über Professuren im Umfang von 15 VZÄ. Seit der letzten Akkreditierung 2011 ist die Zahl der Professuren damit von 10,8 VZÄ im Jahr 2010 auf maximal 16,67 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gestiegen und seitdem wieder leicht gefallen. Sie soll in den nächsten drei Jahren wieder auf 20 Personen (19,2 VZÄ) erhöht werden.

In der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale waren zum Wintersemester 2017/18 neun Professuren im Umfang von 8,25 VZÄ besetzt. Die professorale Personalausstattung der Fakultät lag in den letzten vier Jahren i. d. R. zwischen 5,55 und 8,25 VZÄ und damit unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten 9 VZÄ. Lediglich für zwei Monate im Jahr 2017 wurde nach Angaben der Hochschule der budgetierte und geplante Vollaufwuchs von 9,25 VZÄ erreicht. Das Spektrum der durch die Lehrstühle und Professuren vertretenen Fächer umfasste Philosophie, Soziologie, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Politikwissenschaft.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den Vorgaben des § 36 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die jeweilige Fakultät leitet durch einen Antrag an das Präsidium ein Berufungsverfahren ein, für das eine Berufungskommission eingesetzt wird, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfü-

ren bekleiden und nicht über einen Anstellungsvertrag, sondern über andere Vertragskonstruktionen an die UW/H gebunden sind (extramural), zu unterscheiden.

| ³¹ Eingeordnete Professuren sind strukturell an Lehrstühle gebunden, d. h. dort eingeordnet und vertreten dort gemäß der jeweiligen Denomination meist ein Teilgebiet eines größeren Fachs.

gen. Die Berufungskommission wählt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden. Im Anschluss daran werden von der Kommission meistens drei Personen ausgewählt, zu denen zusätzlich mindestens zwei vergleichende Gutachten externer Professorinnen und Professoren eingeholt werden. Auf dieser Grundlage wird eine gereichte Liste erstellt, über die zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat entscheiden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet schließlich über den Berufungsvorschlag.

Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. deren Anlagen geregelt. An den Ausschreibungen und Auswahlverfahren sind Kliniken und Universität gleichermaßen beteiligt und müssen Einvernehmen herstellen. Die Fakultät für Gesundheit bildet eine Berufungskommission, in die auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Klinik ohne Stimmrecht berufen werden kann. Die Berufungskommission erstellt aus einer Liste derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die aus Sicht der Klinik für den Posten der ärztlichen Leitung in Frage kommen, nach Anhörung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine gereichte Berufungsliste. Diese Liste wird dem Fakultätsrat und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Klinikträger wählt daraus eine Person aus. Ergibt sich nach der Vorauswahl des Klinikums kein Besetzungsvorschlag der Fakultät oder kommt nach deren Vorschlag keine Besetzung zustande, wird die Stelle neu ausgeschrieben.

Die Kliniken mit Lehrstühlen verpflichten sich dazu, nur Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen, die bereit und befähigt sind, die strategischen Ziele der Fakultät für Gesundheit sowie die die Verträge ergänzenden Grundsätze zu Forschung und Lehre anzuerkennen und eine zusätzliche Dreiparteienvereinbarung zwischen ihnen, der UW/H und der Klinik zu unterzeichnen. Obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den Kliniken zugeordnet sind, sollen so geschützte Zeiten für Forschung und Lehre gewährleistet werden. In der Dreiparteienvereinbarung ist geregelt, dass Forschung und Lehre neben der Krankenversorgung zu den Dienstpflichten der extramuralen Professorinnen und Professoren zählen. Die konkret zu erbringenden Forschungs- und Lehrtätigkeiten werden jährlich in schriftlichen Zielvereinbarungen mit der Fakultät geregelt und evaluiert. Erfüllt eine Lehrstuhlinhaberin bzw. ein -inhaber die Mindestanforderungen der Zielvereinbarungen wiederholt nicht, hat die Universität das Recht, ihr bzw. ihm den Lehrstuhl bzw. die Professur zu entziehen.

Das Studienangebot der UW/H umfasst vor allem Vollzeitpräsenzstudiengänge sowie einige berufsbegleitende Weiterbildungsangebote. Im Wintersemester 2017/18 studierten insgesamt 2.020 Studierende an der UW/H, davon entfielen zwei Drittel auf die Fakultät für Gesundheit. Die Zahl der Studierenden ist in

den letzten Jahren leicht gestiegen und würde bei einer Verdopplung der Studienplätze in Humanmedizin noch einmal deutlich steigen. Die Betreuungsrelation über die gesamte Universität gemittelt betrug im Wintersemester 2017/18 ca. 31 Studierende pro Professur (in VZÄ). Die Studienbeiträge lagen im Jahr 2017 zwischen 333 und 1.550 Euro pro Monat. Zur Finanzierung der Studienbeiträge bietet die UW/H den sogenannten umgekehrten Generationenvertrag zur „Späterzahlung“ der Studienbeiträge an. Dabei finanzieren die im Berufsleben stehenden Absolventinnen und Absolventen das Studium der gegenwärtigen Studierenden.

Über alle Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2017 bei 41 %. Ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde damit an der UW/H im Durchschnitt und in acht Studiengängen nicht erreicht. Darunter fallen auch die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ (13 % hauptberuflich professorale Lehre) und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (24,2 % hauptberuflich professorale Lehre). Allerdings lehrten in beiden Studiengängen zusätzlich extramurale Professoren, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit den Kliniken stehen. Werden sie in die Lehrquote einbezogen, ergeben sich Werte von 32,5 % für „Humanmedizin“ und 27,4 % für „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“.

Die Forschungsagenda der UW/H ist interdisziplinär ausgerichtet und soll Beiträge zu wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen in Gesundheit, Kultur, Politik und Wirtschaft leisten. Wichtige interdisziplinäre Forschungsthemen sollen künftig u. a. die ambulante Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung werden. Die UW/H konnte in den letzten Jahren regelmäßig mehr als 10 Mio. Euro jährlich an forschungsbezogenen Drittmitteln verausgaben. Die Hochschule verfügt über kein zentrales Forschungsbudget, aber jeder Lehrstuhl erhält Mittel für die Forschung.

Der übergreifende Forschungsschwerpunkt der Fakultät für Gesundheit ist die „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“. Die Forschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft konzentriert sich auf die Themen „Unternehmertum“, „Führung und Organisation“ sowie „Demokratie und Wachstum“. Der Schwerpunkt der Forschung an der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist die kulturelle Komplexität der Gegenwartsgesellschaft unter Gesichtspunkten normativer Ordnungen, politischer Transformation, des Stellenwerts der wissenschaftlichen Forschung und der Auseinandersetzung mit den Künsten.

Die UW/H erklärt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu einer ihrer Kernaufgaben. Im akademischen Jahr 2016 forschten an der UW/H insgesamt 82 Doktorandinnen und Doktoranden im Umfang von 54,76 VZÄ (davon 37,76 VZÄ auf Haushaltsstellen und 17 VZÄ auf Drittmittelstellen) sowie 15

promovierte Postdoktorandinnen und Postdoktoranden im Umfang von 11,70 VZÄ. In den letzten sieben Jahren wurden an der UW/H zwischen 84 und 130 Promotionen (763 insgesamt) und zwischen sechs und zwölf Habilitationen pro Jahr abgeschlossen. Davon entfiel der Großteil auf die Fakultät für Gesundheit.

Die Instrumente und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses variieren je nach Fakultät stark. Die bedeutsamsten Förderprogramme sind das Programm zur internen Forschungsförderung (jährliche Fördersumme von 680 Tsd. Euro für Stellen im Umfang von 12 VZÄ) und zwölf Stipendien (1.000 Euro pro Monat) im Rahmen des strukturierten Ph.D.-Programms Biomedizin, beide werden in der Fakultät für Gesundheit angeboten.

Die Hochschule verfügt über sechs Promotionsordnungen und verleiht neun verschiedene Doktorgrade. Die Ordnungen ähneln sich im Wortlaut zum Teil sehr. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Gleichwertigkeit der Promotionsordnungen mit denen staatlicher Hochschulen des Landes gemäß § 73 a Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes bestätigt. Die Dissertation kann als Monografie oder als kumulative Leistung (außer in der Fakultät für Kulturreflexion) angefertigt werden.

Die räumliche Nutzfläche der Hochschule beträgt insgesamt 20.040 m², die sich hauptsächlich in Witten befinden und u. a. die eigene Zahnklinik umfassen. Bis zum Jahr 2022 ist eine Campuserweiterung am Hauptstandort Witten mit einem Neubau von ca. 7.000 m² Bruttogeschossfläche vorgesehen. In der Humanmedizin kooperiert die UW/H mit zwei klinischen Hauptstandorten, dem Helios-Klinikum in Wuppertal mit zwölf klinischen Lehrstühlen und zwei eingeordneten Professuren sowie dem städtischen Krankenhaus Köln-Merheim mit zehn klinischen Lehrstühlen und drei eingeordneten Professuren. Darüber hinaus kooperiert die UW/H mit zehn weiteren Kliniken, an denen Lehrstühle oder Professuren bestehen, sowie in der ambulanten Versorgung mit 86 Lehrpraxen.

Die Bibliothek der UW/H verfügt über einen Buchbestand von ca. 90.000 Bänden und Lizenzen für 88 Datenbanken. Sie ist 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Der Zugang zu den elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für die Studierenden und Mitarbeitenden über das Internet auch standortunabhängig über VPN möglich. Die Bibliothek beschäftigt Fachkräfte im Umfang von 3 VZÄ und verfügt über 120 Arbeitsplätze. Sie ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliothekszentrums Nordrhein-Westfalen (HBZ) und für die Fernleihe im deutschen Leihverkehr zugelassen. Ihr Anschaffungsetat belief sich 2016 auf fast 400 Tsd. Euro.

Im Jahr 2016 hat die Universität insgesamt 37,52 Mio. Euro an Erlösen und Erträgen eingenommen. Dem stehen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von insgesamt 37,48 Mio. Euro gegenüber, deren größter Anteil mit 65 %

die Personalkosten sind. Wesentliche Einnahmequellen der UW/H waren im Jahr 2016 die Studienbeiträge (über 10 Mio. Euro), Spenden und Fördergelder (6,3 Mio. Euro), Umsatzerlöse aus der Zahnklinik (6 Mio. Euro), die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (4,5 Mio. Euro) und die Forschungsförderung durch Dritte (3,5 Mio. Euro). Sollte es zur geplanten Verdopplung der Studienplätze in der/im Bereich Humanmedizin kommen, soll die Landesförderung bis 2024 sukzessive auf insgesamt 18 Mio. Euro jährlich anwachsen. Für den Fall des finanziellen Scheiterns der UW/H wurde aus dem Kreis der Gesellschafter eine Garantieerklärung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 20 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Zuwendungen der Kliniken an die UW/H zur Förderung von Lehre und Forschung überstiegen 2015 die direkten Rückflüsse von der UW/H an die Kliniken. So gewährten die Kliniken der UW/H Zuwendungen zur Förderung von Forschung und Lehre in Höhe von 1,8 Mio. Euro (darunter 776 Tsd. Euro vom Helios Klinikum Wuppertal und 670 Tsd. Euro vom Krankenhaus Köln-Merheim), während die UW/H den Kliniken insgesamt ca. 975 Tsd. Euro für die erbrachte Lehre (ca. 545 Tsd. Euro) und zur Forschungsförderung (ca. 430 Tsd. Euro) zahlte.

Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Universität Witten/Herdecke (UW/H) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Gegenstand des Verfahrens war zudem die Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die UW/H im Ganzen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität mit fachlichen Schwerpunkten |³² entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung und empfiehlt dem Land Nordrhein-Westfalen, der UW/H – mit Ausnahme der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt – das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Die Universität Witten/Herdecke erzielt Leistungen in Forschung und Lehre sowie in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die größtenteils anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und weitgehend auch ihrem institutionellen Anspruch als Universität gerecht werden. Für die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale bezweifelt der Wissenschaftsrat jedoch, dass die personelle Ausstattung, die Forschungsleistungen und die fachliche Binnendifferenzierung in Verbindung mit der Zahl der vertretenen Fächer ausreichen, um den institutionellen Anspruch einer universitären Fakul-

| ³² Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 143.

tät mit Promotionsrecht zu erfüllen. Im Licht der unzureichenden Weiterentwicklung der Fakultät über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren bekräftigt der Wissenschaftsrat seine bereits im Rahmen der Akkreditierung 2005 und der Reakkreditierung 2011 nachdrücklich geäußerte kritische Einschätzung zum Fortbestand der Fakultät für Kulturreflexion.

Ein besonderes Profilvermerkmal der UW/H ist die sogenannte „Wittener Didaktik“ mit dem hochschulweit obligatorischen Studium fundamentale und problemorientiertem Lernen in Kleingruppen. Die „Wittener Didaktik“ beeinflusst das gemeinsame Lehren und Lernen an der UW/H positiv und sollte unbedingt erhalten, aber auch weiterentwickelt werden. Ohne eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer didaktischen Konzepte und die systematische Erschließung neuerer Ansätze droht die UW/H, ihr Profilvermerkmal zu verlieren.

Eines der bedeutsamsten Entwicklungsziele der UW/H sind die gemeinsamen Pläne mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verdopplung der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin auf 168 pro Jahr bei einer entsprechenden Erhöhung der Landesmittel von derzeit 4,5 Mio. auf 18 Mio. Euro jährlich bis 2024. Die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf die ambulante Gesundheitsversorgung fügt sich grundsätzlich gut in das Profil der Hochschule ein und bietet ihr vielfältige Möglichkeiten, ihre Mediziner Ausbildung weiterzuentwickeln.

Diese Pläne bergen aber auch erhebliche Risiken für das Ausbildungsmodell in der Humanmedizin sowie für das fakultäre Gleichgewicht der Universität, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten für Forschung und Lehre in der stationären und der ambulanten Ausbildung gegeben sind. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule hängt außerdem davon ab, ob es gelingt, die Wachstumspläne mit einer Fokussierung des fachlichen Profils und des Studienangebots sowie der Weiterentwicklung des speziellen Ausbildungsmodells der UW/H zu vereinbaren. Insbesondere das problemorientierte Lernen in Kleingruppen wird die UW/H als ihr besonderes Profilvermerkmal nur beibehalten können, wenn der geplante Studierendenaufwuchs von einem substanziellen Aufwuchs beim hauptberuflichen und extramuralen professoralen Personal sowie beim wissenschaftlichen Mittelbau flankiert wird. Nur unter diesen Voraussetzungen hält der Wissenschaftsrat die Aufwuchspläne für verantwortbar.

Das Verhältnis zwischen den Betreibern und der Hochschule ist durch die Zwischenschaltung des überwiegend akademisch besetzten Aufsichtsrates, an den wesentliche Aufgaben der Betreiber delegiert sind, angemessen geregelt und gewährleistet die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der UW/H sind mit Ausnahme der

Zusammensetzung des Senats und der Regelungen zur Bestellung und Abberufung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten hochschuladäquat.

Problematisch ist, dass der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan keine Möglichkeit hat, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Die Professorenschaft verfügt außerdem im Senat über keine strukturell gesicherte Mehrheit, sodass nicht sichergestellt ist, dass die Kompetenzen für die inhaltliche Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre bei ihr liegt. Kritisch ist aus Sicht des Wissenschaftsrats ferner, dass der Aufsichtsrat die Wahl der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten nach sechs Wochen durchsetzen kann, wenn der Senat als oberstes akademisches Gremium diese nicht bestätigt hat.

Die Qualitätssicherung ist an der UW/H klar geregelt und federführend im Präsidium und bei den Fakultätsleitungen angesiedelt. Die Evaluationsordnung der UW/H sieht geeignete interne und externe Maßnahmen im Rahmen des dreistufigen Evaluierungsverfahrens und einer kontinuierlichen Evaluation zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre vor.

Die Gremien und Leitungsorgane der UW/H sind ganz überwiegend männlich besetzt. Auch angesichts des selbst formulierten Anspruchs der UW/H, Modelluniversität mit Vorbildfunktion für den gesamten Hochschulsektor zu sein, ist die Geschlechterrelation in ihren wichtigsten Gremien und Leitungsorganen weiterhin nicht zeitgemäß. Problematisch ist ferner, dass Gleichstellungsaspekte nicht systematisch im Senat verankert sind.

Seit der letzten Reakkreditierung 2011 hat es bei den Professuren insgesamt zwar einen Aufwuchs gegeben. Dieser ist aber zur Hälfte der Neugründung des Departements für Psychologie und Psychotherapie geschuldet und bleibt insgesamt hinter dem erheblichen Studierendenaufwuchs in diesem Zeitraum zurück. Außerdem ist der 2011 vom Wissenschaftsrat geforderte Aufwuchs in entscheidenden Bereichen wie der Humanmedizin und der Kulturreflexion ausgeblieben.

Für den Wissenschaftsrat ist der nicht erfolgte Aufwuchs in der Humanmedizin inakzeptabel. 2011 betrug die Zahl der hauptberuflichen Professuren 19,5 VZÄ und ein baldiger Aufwuchs auf 24,6 VZÄ war von der UW/H in Aussicht gestellt und vom Wissenschaftsrat als notwendig erachtet worden. Seitdem ist ihre Zahl jedoch auf ca. 16 VZÄ im Wintersemester 2015/16 gesunken und hat mit 19,35 VZÄ erst im Wintersemester 2017/18 wieder den Stand von 2011 erreicht. Eine Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von insgesamt 26,3 VZÄ ist nach Angaben der UW/H bereits eingeplant und budgetiert und mehrere Berufungsverfahren liefen zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs.

In der Fakultät für Kulturreflexion wurde die Auflage des Wissenschaftsrats, die Zahl der Professuren von damals 4,5 VZÄ auf mindestens 9 VZÄ zu verdoppeln, abgesehen von einer zweimonatigen Phase in den letzten vier Jahren, nicht erfüllt. Es hat sich gezeigt, dass die Hochschule das erforderliche Mindestmaß an professoraler Personalausstattung auch nach der letzten Reakkreditierung 2011 nicht nachhaltig sicherstellen konnte.

Der Wissenschaftsrat würdigt zwar ausdrücklich die herausragenden Leistungen einzelner Forscherinnen und Forscher, auch in der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden. Dessen ungeachtet kann aber die für qualitätsgesicherte Promotionen nötige fachliche Binnendifferenzierung mit einer professoralen Personalausstattung dieser Größenordnung für die Vielzahl der an der Fakultät vertretenen Disziplinen nicht gewährleistet werden. Nur durch einen auskömmlichen Personalbestand kann die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses nötige akademische Kontrolle und Qualitätssicherung aus der Institution selbst heraus geleistet werden. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter an den Promotionen, wie sie die Promotionsordnung der Fakultät vorschreibt, wird zwar grundsätzlich begrüßt und gegenwärtig als unerlässlich angesehen. Sie kann eine substanzielle und disziplinär fundierte interne Kontrolle aber nicht ersetzen. Die Ausübung des Promotionsrechts der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale ist deshalb unter den gegebenen Bedingungen nicht vertretbar.

Grundsätzlich hat die UW/H geeignete Regelungen und Ordnungen geschaffen, um Berufungen auf hauptberufliche Professuren qualitätsgesichert und wissenschaftsadäquat durchzuführen. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben für die Berufung von Universitätsprofessorinnen und -professoren.

Auch Berufungen auf die in den Kliniken angesiedelten extramuralen Lehrstühle der UW/H sind in den Kooperationsverträgen bzw. ihren Anlagen im Wesentlichen wissenschaftsadäquat geregelt. Im gemeinsamen Berufungsverfahren für extramurale Professuren von UW/H und Klinik wird eine hinreichende wissenschaftliche Eignung vor allem durch die Notwendigkeit, Einvernehmen von Kliniken und Fakultät herzustellen, gewährleistet. Lediglich die Reihenfolge bei der Bewerberauswahl benachteiligt die Fakultät gegenüber der Klinik. Die Klinik trifft eine Vorauswahl gemäß ihren Anforderungen für die Stelle der ärztlichen Leitung, die UW/H stellt auf dieser Grundlage eine gereichte Liste auf und die Klinik wählt daraus eine Person aus. Durch diese Regelung wird die akademische Freiheit der Fakultät bei Berufungsverfahren eingeschränkt.

Die UW/H verfügt über ein für eine private Universität mit fachlichen Schwerpunkten vergleichsweise breites Fächerspektrum und Studienangebot. In Verbindung mit ihrer für eine Universität insgesamt geringen Größe ergeben sich dadurch gute Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, z. B.

durch die Einrichtung kooperativer Studiengänge wie etwa der fakultätsübergreifenden Angebote in Philosophie, Politik und Ökonomie, die das interdisziplinäre Profil der UW/H in der Lehre schärfen. In anderen Bereichen wie z. B. zwischen der Zahn- und Humanmedizin werden die interdisziplinären Potenziale jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Das Studienangebot der UW/H wird unterschiedlich stark nachgefragt. Einige Studiengänge insbesondere in der Fakultät für Gesundheit (Human- und Zahnmedizin sowie Psychologie) sind sehr gefragt, während die Weiterbildungsangebote und einige Studiengänge der Fakultät für Kulturreflexion nicht ausgelastet sind. Das eigene Studienangebot der Fakultät für Kulturreflexion konnte in den letzten Jahren größtenteils nicht nachhaltig etabliert werden. So laufen einige Studiengänge der Fakultät, die in ihrer jetzigen Form erst 2012 bzw. 2014 eingeführt wurden, bereits wenige Jahre später wieder aus. Die Zahl der Studierenden der Fakultät machte im Wintersemester 2017/18 nur rund 8 % der Gesamtzahl der Studierenden aus. Die Bewerberzahlen sind auch nach Angaben der UW/H unzureichend.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag in der Hochschule insgesamt und in acht Studiengängen im akademischen Jahr 2017 unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten Schwelle von 50 %. Darunter fallen auch die beiden Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, in denen nur 13 % bzw. 24,2 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt wurden. Aus Sicht der Wissenschaft können die sog. extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber und eingeordneten Professorinnen bzw. Professoren in die Lehrquote eingerechnet werden, weil sie – anders als herkömmliche Lehrbeauftragte – von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden sowie forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Selbst unter Einrechnung dieser Personalkategorien bleibt der professorale Lehranteil in der Human- und Zahnmedizin mit 32,5 % bzw. 27,4 % noch deutlich unterhalb der geforderten 50 %. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Quote weiter verschlechtern wird, wenn die in Aussicht genommene Verdoppelung der Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin nicht von einem entsprechend substanziellen Personalaufwuchs flankiert wird. Eine solche Entwicklung muss die UW/H unbedingt vermeiden.

Der Internationalisierungsgrad der Hochschule ist trotz bestehender Partnerschaften, Austauschmöglichkeiten und Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für eine Universität vergleichsweise gering. Die regionale Einbettung der UW/H ist dagegen positiv hervorzuheben.

An der UW/H existieren adäquate strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung wie z. B. Deputatsreduktionen und Forschungssemester. Die Zuständigkeiten für die Organisation der Forschung und der Forschungs-

förderung sind an der Hochschule klar geregelt. Die zeitlichen Freiräume der Professorenschaft für Forschungsaktivitäten sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. In diesem Zusammenhang begrüßt der Wissenschaftsrat die geplante Einrichtung einer Vizepräsidentenstelle für Forschung. Die UW/H verfügt zwar über kein zentrales Forschungsbudget, den einzelnen Lehrstühlen stehen jedoch eigene Forschungsmittel in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Vor dem Hintergrund ihrer begrenzten Ressourcenbasis fördert die UW/H die Forschung hinreichend, um ihrem universitären Anspruch gerecht zu werden. Die Forschungsk Kooperationen mit universitären Partnern sind jedoch im Ganzen vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die Wissenschaftsfreiheit sowie die notwendigen zeitlichen Freiräume für Forschung und Lehre werden bei den extramuralen klinischen Lehrstühlen und eingeordneten Professuren durch die „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ gewährleistet. Die Verträge sichern die Durchgriffsrechte der Fakultät in akademischen Belangen hinreichend ab, obwohl die extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den kooperierenden Kliniken zugeordnet sind. Da alle Inhaber klinischer Lehrstühle und – von einer Ausnahme abgesehen – alle eingeordneten Professoren auch Chefarzte sind, können sie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitgehend eigenständig über ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre entscheiden.

Die verausgabten Drittmittel der UW/H erreichten in den letzten vier Jahren regelmäßig eine Höhe von insgesamt mehr als 10 Mio. Euro jährlich. Allerdings wurden diese nur zum Teil wettbewerblich von den üblichen öffentlichen Förderern eingeworben. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, dass zur Stärkung der Forschung in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, der Psychologie und der Medizin der Anteil wettbewerblich vergebener Mittel deutlich gesteigert wird.

Die Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UW/H bewegen sich im Ganzen auf universitärem Niveau. Sie variierten in den letzten Jahren je nach Fach und Fakultät zum Teil jedoch deutlich. Vor allem in Teilen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion gibt es bei den Publikationsleistungen und der internationalen Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse Steigerungsbedarf. Davon unbenommen bleiben hervorragende Einzelleistungen einiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Fakultäten.

Die Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung an der UW/H sind ihre sechs Promotionsordnungen, die im Wesentlichen den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung in der Promotion entsprechen

und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. |³³ In den Promotionsordnungen sind die Zulassung zur Promotion, die Betreuung, die Veröffentlichung, der Zeitrahmen und die Abläufe des Promotionsverfahrens umfassend und angemessen geregelt. Die Betreuungs-, Veröffentlichungs- und Bewertungsmaßstäbe, die die UW/H an ihre Doktorandinnen und Doktoranden anlegt, sind vergleichbar mit den Anforderungen an staatlichen Fakultäten. Kritisch ist allerdings die für eine kleine Hochschule mit drei Fakultäten hohe Zahl an Promotionsordnungen (6) und verschiedenen Doktorgraden (9).

An der Fakultät für Kulturreflexion wurden in den letzten sieben Jahren insgesamt 17 Promotionen und drei Habilitationen abgeschlossen, die ganz überwiegend von externen Doktorandinnen und Doktoranden vorgelegt wurden, die keine institutionelle Anbindung an die UW/H hatten. Der Wissenschaftsrat betrachtet die externe Promotion insbesondere bei der systematischen Einbindung in den Forschungskontext einer Hochschule grundsätzlich als eine besondere Herausforderung. |³⁴

Die UW/H verfügt für ihre derzeitige Studierendenzahl über eine hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung, die den Anforderungen an Lehre und Forschung auf universitärem Niveau weitgehend gerecht wird. Allerdings stoßen die räumlichen Kapazitäten mancherorts an ihre Grenzen, weshalb der Wissenschaftsrat – gerade vor dem Hintergrund der in Zukunft vermutlich ansteigenden Studierendenzahlen – die geplante räumliche Erweiterung für dringend erforderlich hält. Die UW/H hat ihr Netzwerk an klinischen Partnern seit der Reakkreditierung 2011 von damals 16 auf heute zwölf Standorte weiter verkleinert. Die seinerzeit geplante und vom Wissenschaftsrat empfohlene Konzentration der extramuralen Lehrstühle auf die beiden klinischen Hauptpartner in Köln und Wuppertal konnte allerdings noch nicht umgesetzt werden.

Die bibliothekarische Ausstattung der UW/H ist für eine Universität dieser Größe angemessen. In Kombination mit der Möglichkeit der Mitbenutzung von öffentlichen Bibliotheken in der Umgebung (Bochum und Dortmund) und den Bibliotheken der kooperierenden Kliniken sowie Beteiligungen an landesweiten und bundesweiten Bibliotheksverbänden mit Fernleihmöglichkeiten wird eine kontinuierliche und adäquate Literaturversorgung gewährleistet.

Die UW/H hat ihre finanzielle Lage im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2008 zwar stabilisiert. Kritisch bewertet wird jedoch, dass dies zum Preis einer in einigen Bereichen weiterhin unzureichenden Personalausstattung erfolgt ist.

| ³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 8-10.

| ³⁴ Vgl. ebd., S. 20-22.

Eine unbefristete Bürgschaft der Gesellschafter in Höhe von 20 Mio. Euro gibt der Hochschule eine gewisse Planungssicherheit. Das Land beabsichtigt nach eigenen Angaben, seine Zuweisungen an die UW/H von derzeit 4,5 Mio. Euro jährlich bis 2024 sukzessive auf insgesamt 18 Mio. Euro jährlich aufzustocken, wenn es zur Förderung der ambulanten Versorgung auf dem Land zum geplanten Aufwuchs in der Humanmedizin kommen sollte.

Die Mittelflüsse zwischen den zwölf klinischen Kooperationspartnern und der UW/H für Zwecke von Forschung und Lehre sind durch entsprechende Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Auch viele der Satzungen bzw. Gesellschafterverträge der kooperierenden Kliniken schreiben Forschung und Lehre als Zweck vor, so z. B. die Satzung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für das Krankenhaus Köln-Merheim und der Gesellschaftervertrag des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke. Allerdings sind Forschung und Lehre nicht in allen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen der kooperierenden Kliniken, so z. B. nicht im Gesellschaftsvertrag des Helios Klinikums in Wuppertal, als Zweck festgeschrieben.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die UW/H muss ein Konzept zur nachhaltigen Restrukturierung des Bereichs Kulturreflexion entwickeln und umsetzen. Dabei muss sie entweder (a) die Fakultät für Kulturreflexion und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu einer neuen Fakultät (z. B. für Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion) zusammenlegen oder (b) eine professorale Personalausstattung der Fakultät für Kulturreflexion in einer Größe von mindestens 9 VZÄ dauerhaft vorhalten und die disziplinäre Fundierung stärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der UW/H nachdrücklich Entwicklungsoption (a). Entwicklungsoption (b) würde nicht nur die Berufung einer zusätzlichen Professur erfordern, um die professorale Mindestausstattung von 9 VZÄ zu erreichen, sondern müsste auch den in den letzten Jahren offensichtlich gewordenen Risiken einer starken Personalfuktuation durch einen darüber hinausgehenden Aufwuchs Rechnung tragen. Unabhängig von der gewählten Option ist eine stärkere Fokussierung des kulturreflexiven Fächerspektrums erforderlich, um die fachliche Fundierung der Promotionen zu ermöglichen. Die Fakultät für Kulturreflexion muss solange auf die Aufnahme neuer Promovenden verzichten, bis das Restrukturierungskonzept umgesetzt wurde.
- _ In der Grundordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Es muss geregelt werden, dass der Senat bei der Bestellung und Abberufung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten maßgeblich beteiligt wird und nicht vom Aufsichtsrat überstimmt werden kann.

- _ Mit Blick auf eine trägerunabhängige Entscheidungsstruktur muss sichergestellt werden, dass der Senat ohne Trägervertreterinnen und -vertreter tagen und Entscheidungen treffen kann.
- _ Die Zusammensetzung des Senats muss so geändert werden, dass die Professorinnen und Professoren – zumindest in Fragen, die Forschung und Lehre betreffen – über eine strukturell gesicherte Mehrheit der Stimmen (z. B. durch mehr professorale Mitglieder oder eine Stimmgewichtung) verfügen.
- _ Im Department für Humanmedizin muss mindestens der bereits budgetierte Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 26,3 VZÄ zur Sicherstellung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs schnellstmöglich erreicht werden. Sollte es zu einer substanziellen Erhöhung der Studienplätze kommen, muss der Aufwuchs deutlich höher ausfallen und die bisher von der Hochschule avisierten rd. 29 VZÄ substanziell übersteigen. Mit Blick auf die Anforderungen in der klinischen Ausbildung muss in diesem Fall auch die Zahl der extramuralen Lehrstühle ausgeweitet werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus muss ebenfalls ein entsprechender Aufwuchs erfolgen, um mindestens das gegenwärtige Verhältnis von rd. drei VZÄ pro hauptberuflicher Professur (VZÄ) aufrechtzuerhalten.
- _ Die Lehre muss in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der UW/H erbracht werden. In der Human- und Zahnmedizin darf die Lehrleistung der extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie der eingeordneten Professuren berücksichtigt werden, da sie von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden, forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Gegebenenfalls muss der Aufwuchs in der Humanmedizin zur Erfüllung dieser Auflage höher ausfallen als oben gefordert.
- _ Die notwendigen Lehranteile, die im Rahmen der klinischen Ausbildung von nichtprofessoralen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, müssen durch entsprechende vertragliche Regelung zwischen UW/H und Kliniken dauerhaft sichergestellt werden. Sollte es zur Verdoppelung der Studienplätze kommen, muss eine substanzielle Ausweitung dieser Lehrkapazität sichergestellt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der UW/H als zentral erachtet:

- _ Die Pläne zur Verdopplung der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin sollten nur umgesetzt werden, wenn auch die erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten für Forschung und Lehre in den naturwissenschaftli-

chen Grundlagenfächern sowie der stationären und der ambulanten Ausbildung sichergestellt sind.

- _ Die UW/H sollte das Studium fundamentale – unabhängig von der gewählten Entwicklungsoption für die Kulturreflexion – in einem neu zu schaffenden fakultätsübergreifenden „Stufu-Zentrum“ organisieren, um es auch formell zur Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Lehrkörpers zu machen und dessen ursprüngliche Integrationsfunktion wieder deutlicher zu betonen.
- _ Die UW/H sollte sich insgesamt stärker dem akademischen Wettbewerb öffnen, in allen Fakultäten die Einwerbung kompetitiver Drittmittelprojekte substanziell erhöhen und mehr international sichtbare Forschungsprojekte zusammen mit Kooperationspartnern initiieren.
- _ Die Hochschule sollte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bei der Weiterentwicklung der Hochschule eine Schärfung des Profils durch die Fokussierung auf ihre fachlichen Schwerpunkte anstreben.
- _ Die Grundordnung sollte dahingehend überprüft werden, künftig mehr Professorinnen und Professoren durch Wahl in den Senat zu entsenden.
- _ Da die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat in einer Statusgruppe zusammengefasst sind, könnte eine Situation eintreten, in der die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Senat repräsentiert sind. Die UW/H sollte durch eine entsprechende Regelung in der Grundordnung sicherstellen, dass dies ausgeschlossen wird.
- _ Bei der Berufung extramuraler Professuren sollte die Fakultät für Gesundheit bereits an der Vorauswahl beteiligt werden und Bewerberinnen und Bewerber nicht erst aus einer von der Klinik getroffenen Vorauswahl auswählen können.
- _ Die UW/H sollte ihre Gleichstellungsbemühungen intensivieren und differenzierte und umsetzbare Gleichstellungsziele entwickeln. Dabei sollte der Anteil von Frauen in den Gremien und Leitungsorganen erkennbar erhöht werden. Ferner sollte Gleichstellungsaspekten ein angemessenes Gewicht im Senat beigemessen werden, etwa durch eine institutionalisierte Vertretung des Steuerungskreises *Diversity* an dessen Sitzungen.
- _ Zum Erhalt ihrer didaktischen Innovationsfähigkeit sollte die UW/H geeignete Maßnahmen zur systematischen Weiterentwicklung der „Wittener Didaktik“ ergreifen.
- _ Die UW/H sollte künftig gemeinsam mit universitären Kooperationspartnern die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie z. B. Forschergruppen

nutzen und auch die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen anstreben, für die ihr alleine die kritische Masse fehlt.

- _ Die Hochschule sollte eine Reduktion der Zahl ihrer Promotionsordnungen anstreben und dabei – unter Berücksichtigung fachbezogener Gepflogenheiten – die Anforderungen harmonisieren.
- _ Die UW/H sollte eine weitere Verdichtung ihres Netzwerks kooperierender Kliniken und der extramuralen Lehrstühle auf weniger Standorte anstreben, wobei die mit der möglichen Verdoppelung der Studienplätze verbundenen Anforderungen an die klinischen Ausbildungskapazitäten sorgfältig abzuwägen sind.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung sind binnen eines Jahres umzusetzen. Die Auflagen zum Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals in der Humanmedizin und zur Restrukturierung des Bereichs Kulturreflexion sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die Auflage zum Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre ist innerhalb von drei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der UW/H zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.